

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

170. Sitzung, Montag, 7. Juni 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Ve	Verhandlungsgegenstände					
1.	Mitteilungen					
	- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 11183					
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 					
	• Protokollauflage Seite 11183					
2.	Strassenabwasserbehandlungsanlagen und Fruchtfolgeflächen					
	Dringliches Postulat von Michael Welz (EDU, Ober-					
	embrach), Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)					
	und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 19. Ap- ril 2010					
	KR-Nr. 99/2010, RRB-Nr. 748/19. Mai 2010					
	(Stellungnahme) Seite 11183					
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den aus der Kommission ausgetretenen Yves de					
	Mestral					
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)					
	KR-Nr. 158/2010					
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission					
	für den aus der Kommission ausgetretenen Raphael					
	Golta					
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 159/2010					
	INT-INT. 137/2010					

5.	und öffentliche Sicherheit		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Sandro		
	Feuillet (Grüne, Zürich)		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 160/2010	Seite	11185
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie,		
	Verkehr und Umwelt		
	für die aus der Kommission ausgetretene Priska Seiler Graf		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 161/2010	Seite	11186
7.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission		
	über die wirtschaftlichen Unternehmen		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Bruno Walliser		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 162/2010	Seite	11186
8.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission		
	über die wirtschaftlichen Unternehmen		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Raphael Golta		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 163/2010	Seite	11187
9.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission		
	Bildung und Gesundheit		
	für die aus der Kommission ausgetretene Katrin Susanne Meier		
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)		
	KR-Nr. 164/2010	Seite	11188
10.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts		
	(8. Kammer)	Caite	11100
	KR-Nr. 165/2010	seite	11100

11.	Steuergesetz (Änderung; Abzüge für Liegenschaftsunterhalt) Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar		
	2010 4602b	Seite	11189
12.	Steuerbefreiung der Familienzulagen Antrag der WAK vom 2. Februar 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Lorenz Schmid KR-Nr. 336a/2008	Seite	11190
13.	Steuergesetz (Änderung; Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes) Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 9. März 2010 4620a	Seite	11197
14.	ALÜB 2010 Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 271/2009, RRB-Nr. 1700/28. Oktober 2009 (Stellungnahme)	Seite	11209
15.	Der Bund als Schuldner – Verrechnen mit dem NFA-Beitrag des Kantons oder Beschreiten des Rechtsweges Interpellation von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) vom 15. Dezember 2009 KR-Nr. 397/2009, RRB-Nr. 154/3. Februar 2010	Seite	11218
16.	Wirtschaftsförderung: steuerliche Massnahmen zugunsten der Konkurrenzfähigkeit von Vermö- gensanlagestrukturen auf dem Finanzplatz Zürich Postulat von Katharina Weibel (FDP, Seuzach), Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) vom 31. August 2009 KR-Nr. 276/2009, Entgegennahme, Diskussion	Seite	11229

17. Verursachergerechte Kostenüberwälzung steuer-	
amtlicher Vorbescheide (Rulings)	
Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 16.	
November 2009	
KR-Nr. 352/2009, RRB-Nr. 33/13. Januar 2010	
(Stellungnahme)	Seite 11239
18. Barrierefreie ZKB	
Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Lorenz	
Schmid (CVP, Männedorf) und Thomas Ziegler	
(EVP, Elgg) vom 2. November 2009	
KR-Nr. 329/2009, Entgegennahme, Diskussion	Seite 11246
19. Ausgleich der kalten Progression per 2011 Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 22. März 2010 KR-Nr. 76/2010, RRB-Nr. 681/5. Mai 2010	Seite 11251
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärung 	
 Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von 	
Katharina Sameli, Zürich	Seite 11257
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 11258

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Kantonale Volksinitiative «Stau weg!»
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4696

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden (Mitbericht Kommission für Bildung und Kultur):

 Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrerverordnung
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4694

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 169. Sitzung vom 31. Mai 2010, 8.15 Uhr

2. Strassenabwasserbehandlungsanlagen und Fruchtfolgeflächen

Dringliches Postulat Michael Welz (EDU, Oberembrach), Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 19. April 2010

KR-Nr. 99/2010, RRB-Nr. 748/19. Mai 2010 (Stellungnahme)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Rat hat das Postulat am 26. April 2010 dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 99/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Yves de Mestral (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 158/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatz für Yves de Mestral zur Wahl vor:

Rosmarie Joss, SP, Dietikon.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Rosmarie Joss, Dietikon. Bitte ein bisschen mehr Ruhe im Saal! Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Rosmarie Joss als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Raphael Golta (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 159/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sabine Sieber Hirschi, SP, Sternenberg.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Sabine Sieber Hirschi als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Sandro Feuillet (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 160/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Matthias Kestenholz, Grüne, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Matthias Kestenholz als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

für die aus der Kommission ausgetretene Priska Seiler Graf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 161/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marcel Burlet, SP, Watt-Regensdorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Marcel Burlet als Mitglied der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Bruno Walliser (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 162/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Heinrich Frei, SVP, Kloten.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Heinrich Frei als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Raphael Golta (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 163/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Roland Munz, SP, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Roland Munz als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für die aus der Kommission ausgetretene Katrin Meier (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 164/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Cécile Krebs, SP, Winterthur.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Cécile Krebs als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 8. Kammer (Übersee- und Grosshandel und Spedition)

für den zurückgetretenen Peter Dieterich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 165/2010

Ratspräsident Gerhard Fischer: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Vinicio Cassani, Mönchaltorf.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Vinicio Cassani, Mönchaltorf, als Mitglied des Handelsgerichts 8. Kammer für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Steuergesetz (Änderung; Abzüge für Liegenschaftsunterhalt)

Antrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2010 4602b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ganz kurz: Die Redaktionskommission hat an diesem einen Absatz von Paragraf 30 des Steuergesetzes nichts geändert. Aus redaktioneller Sicht können Sie dieser Änderung ohne Weiteres zustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen (bei 19 Enthaltungen), der Vorlage 4602b zuzustimmen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Steuerbefreiung der Familienzulagen

Antrag der WAK vom 2. Februar 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Lorenz Schmid

KR-Nr. 336a/2008

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Der Kantonsrat unterstützte diese Parlamentarische Initiative im Februar 2009 mit 99 Stimmen vorläufig. Die PI verlangt, dass Familienzulagen von den Steuern befreit werden sollen, im Wissen darum, dass dies durch das Steuerharmonisierungsgesetz noch verunmöglicht wird.

In ihrer Begründung halten die Unterzeichnenden der PI fest, dass die mit der Auszahlung der Familienzulagen verbundenen steuerlichen Folgen für viele Familien unfair seien. Wegen der Familienzulagen würden sie in eine höhere Steuerprogression geraten und zahlten dadurch mehr Einkommenssteuern. Möglicherweise hätten sie folglich auch keinen Zugang zu Stipendien oder Prämienverbilligungen der Krankenkassen. Einkommensschwache Familien seien davon besonders betroffen. Zur Entlastung sollen aus diesen Gründen die Familienzulagen von der Einkommensteuer befreit werden.

Die Mehrheit der WAK sieht neben der Verletzung des Steuerharmonisierungsgesetzes auch in steuersystematischer Hinsicht ein Problem. Den Kinderlasten wird nämlich mittels der Abzüge Rechnung getragen und nicht dadurch, dass einzelne Einkünfte für steuerfrei erklärt werden. Zudem wird die Progressionsproblematik überbewertet, da der wegen einer Familienzulage anfallende höhere Steuerbetrag sehr

klein ist; leider, könnte man sagen. Weiter wird argumentiert, dass Steuerpflichtige mit hohen Einkommen von einer Steuerbefreiung überproportional profitierten und das Augenmerk besser auf die Bundesvorlage zur Reform der Familienbesteuerung gelegt werden sollte. Ausserdem läuft die PI dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zuwider. Darüber hinaus spricht sich die Kommissionsmehrheit auch mit Blick auf die vom Kantonsrat beschlossene Steuergesetzrevision, bei der die Familien deutlich entlastet werden, gegen die PI aus. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die in der Begründung genannte Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz betreffend das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern zurückgezogen wurde.

Die Kommissionsminderheit folgt der Argumentation der Initianten. Die Mehrheit beantragt Ihnen, die PI nicht definitiv zu unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es ist wirklich so, dass im Nationalrat diese Parlamentarische Initiative nicht zurückgezogen wurde, sondern sie wurde am letzten Dienstag mit 70 Stimmen Unterstützung nicht weiter überreicht, wird also nicht weiter verfolgt werden, obwohl zwei kantonale Standesinitiativen noch hängig sind. Ich bin mir auch bewusst, dass wir in diesem Rat klar unterliegen werden mit unserem Begehren. Trotzdem freut es mich, kurz noch thematisch darauf eingehen zu können.

Ich erinnere Sie daran, dass das Volk den Kinderzulagen mit grossem Mehr zugestimmt hat. Das Volk hat es getan als Anerkennung, Kinder grosszuziehen. Das Volk hat es getan als Anerkennung der daraus entstehenden Lebensunterhaltskosten. Es hat es getan im Wissen, dass diese Kosten die Kaufkraft der Familien schmälern. Und es hat sich entschieden, diese Anerkennung nicht als Sozialunterstützung nur finanzschwachen Eltern, sondern allen Erziehenden zukommen zu lassen, mit Ausnahme der Selbstständigerwerbenden, zu denen ich mich zähle. Das Volk hat diesem Prinzip zugestimmt, dem Prinzip «Ein Kind – eine Kinderzulage», ungeachtet der Finanzkraft der Familie.

Dass nun Kinderzulagen wieder besteuert werden, untergräbt dieses Prinzip. Die ausbezahlten Kinderzulagen werden sogleich wieder durch den Fiskus zu einem grossen Anteil eingesackt. Dies mag vielleicht den Sozialdemokraten recht sein, jedoch habe ich bereits bei der Überweisung der Parlamentarischen Initiative darauf hingewiesen, es

gäbe diesbezüglich sicher Alternativen. Ich möchte vielleicht in Analogie zu einem Fussballmatch sagen: Die Sozialdemokraten, die Linken haben somit das eins zu null geschossen. Wir haben dann darüber diskutiert und Raphael Golta wird mich darauf aufmerksam machen, dass dadurch, dass wir die Kinderzulagen nicht von den Steuern abziehen können, vielleicht auch gleich Familien mit tiefen Einkommen nicht mehr in den Genuss von verschiedenen Ansprüchen kommen können, nämlich die Prämienverbilligung der Krankenkassen sowie vielleicht auch der Zugang zu Stipendien. Die linke Ratsseite hat mich darauf hingewiesen, dass man diesem Problem natürlich anderweitig Herr werden könnte, nämlich indem man einfach die Bezugsgrenze zum Anspruch auf diese zwei Begünstigungen anheben könnte. Nun, ich möchte hier feststellen, dass weder die Bezugsgrenze für Stipendien durch die Bildungsdirektion angehoben wurde – ich möchte dich, Raphael Golta darauf aufmerksam machen, werde jetzt doch irgendwie vorstellig bei Regierungsrätin Regine Aeppli! – noch werden in Zukunft vermehrt Krankenkassenprämienvergünstigungen ausgesprochen. Ich erinnere Sie an die Budgetdebatte sowie an die KEF-Erklärungen, getragen durch die rechte Ratsseite, nämlich den Kostenanteil an den Krankenkassenprämien zukünftig kleiner als den Bundesanteil auszurichten. Somit könnten wir also in Fussball-Analogie von einem Eigentor der Linken sprechen, es steht eins zu eins.

Jedenfalls habe ich anno dazumal ebenfalls darauf aufmerksam gemacht – und nun wende ich mich der rechten Ratsseite zu –, dass mit der Besteuerung der Kinderzulagen Gelder der Unternehmen direkt in die Staatskasse wandern. Ich hoffe, Sie haben die Rechnung 2009 geprüft. Der Kanton budgetierte für die Auszahlung der Kinderzulagen ganze 30 Millionen Franken. Wer die Rechnung geprüft hat, weiss auf meine Frage eine Antwort: Wie viele von diesen 30 Millionen Franken wurden ausgezahlt? Es waren ganze 4 Millionen Franken. Lassen Sie mich eine kleine Milchbüechli-Rechnung machen: Im Kanton leben 250'000 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren. Würde nur jedem zweiten Kind eine Kinderzulage seitens der Arbeitgeber ausgerichtet, beliefe sich die Summe der Kinderzulagen auf 400 Millionen Franken. 400 Millionen Franken machen Steuereinkommen von mindestens 40 bis 60 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden aus. Ich stelle fest, die Kinderzulagen haben zu substanziell erhöhten Steuereinnahmen geführt. Und dass Kinderzulagen nicht den Kindern zugutekommen, sondern dem Staat, scheint die rechte Ratshälfte nicht zu betrüben. Mich betrübt es. Ich bezeichne es in der Analogie zu einem Fussballmatch als zwei zu eins. Die Vorlage ist leider zu einem Eigentor geworden.

Ich hätte die Kinderzulagen von den Steuern befreit. Somit wären wir beim unspektakulären null zu null; vielleicht unspektakulär, jedoch wäre die Vorlage so ausgeglichen gewesen. Ich als Gewerbler kann diese Politik, dass meine Kinderzulagen, an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt, vorwiegend in der Staatskasse landen, nicht tragen. Ich hoffe, dass sich dies ändern wird. Ich kenne kein anderes Land, das Kinderzulagen ausbezahlt und diese Kinderzulagen dann später den Steuern unterstellt. Dies ist einmalig. Hier haben wir eine einmalige Vorlage, die ihresgleichen weltweit sucht.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Lorenz Schmid hat vorhin ja schon einige sehr gute Lösungsvorschläge, die die SP immer und immer wieder aufs Tapet bringt, zitiert. Leider, leider hat er sich dann wohl wirklich für das schlechteste Vorgehen, das er hätte wählen können, entschieden. Wie die Initianten ja schon selber wussten und natürlich noch immer wissen, lässt es das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes ja gar nicht zu, dass in einem kantonalen Steuergesetz die Familienzulagen für steuerfrei erklärt werden. Darum muss diese Vorlage ja schon aus formalen Gründen abgelehnt werden, das hat ja dann eigentlich die gesamte Kommission gemacht.

Es gibt aber noch weitere gute Gründe, welche gegen dieses Steuer-konstrukt sprechen. Die Idee von steuerbefreiter Familienzulage steht natürlich in absolutem Widerspruch zur Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ein Grundpfeiler unseres Staates. Hier im Speziellen würde eine solche Regelung, wie wir es schon gehört haben, ja vor allem die Selbstständigerwerbenden benachteiligen. Diese bekommen ja heute noch keine Kinderzulage. Sie dürften also keinen Abzug tätigen und bekämen eben erst recht keine Zulagen. Sie dürften also nichts von den Steuern abziehen und wären eigentlich zweimal bestraft.

Weiter ist auch die gewählte Form der Entlastung natürlich falsch. Wer die Familien wirklich finanziell entlasten will und eben auch denjenigen Familien helfen will, denen es finanziell nicht so gut geht, der muss nicht mit Steuerabzügen hantieren. Wir wissen es nachgerade: Der Steuerabzug ist nur für die hohen Einkommen wirklich interessant. Der vorgeschlagene Steuerabzug soll also einmal mehr die höhe-

ren Einkommen bevorzugen und die kleineren Einkommen gar nicht oder eben nur ganz marginal entlasten. Die Möchtegern-Familienpartei CVP will hier also wieder einmal nicht allen Familien helfen, sondern einmal mehr nur das Portemonnaie der reichen Familien entlasten. Sie wissen es alle und wir haben es ja schon erwähnt, letztes Mal hat Raphael Golta schon einmal versucht, es Ihnen zu erklären: Wer die Eltern wirklich und fair entlasten will, der unterstützt unsere Forderung nach einer allgemeinen Kindergutschrift bei den Steuern. Das ist nämlich immer noch die einzige gute und faire Lösung. Und diese Lösung entlastet dann alle Familien fair und ganz genau gleich.

Wir können uns der Kommission anschliessen. Wir lehnen dieses Geschäft natürlich ab.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es wurde zwar keine reduzierte Debatte beantragt, wie der Herr Präsident uns gesagt hat, kurz halten kann man sich dennoch, insbesondere dank der Vorleistungen der Kommissionspräsidentin.

Was wir hier vor uns haben, ist Familienpolitik à la CVP – hilflos, spitzfindig und rechtswidrig. Es gibt keinen Grund und keinen Spielraum, diese Parlamentarische Initiative definitiv zu unterstützen. Wir Grünen tun dies jedenfalls nicht.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Das Anliegen ist eigentlich sympathisch und wäre durchaus konform mit dem Parteiprogramm der SVP. Aber darauf kommt es ja in diesem Fall nicht an. Ausschlaggebend ist vielmehr, womit die PI nicht konform ist, nämlich mit dem Steuerharmonisierungsgesetz. Dort sind die Steuerbefreiungstatbestände abschliessend erwähnt, die Familienzulagen fallen nicht darunter. Ausserdem widerspricht die Steuerbefreiung von Einkünften dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

In Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag lehne ich, zusammen mit der SVP-Fraktion, die PI ab und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion lehnt diese PI ebenfalls ab. Dies nicht nur aus formellen Gründen – wir haben es gehört, sie widerspricht dem Steuerharmonisierungsgesetz, sondern auch

aus inhaltlichen Gründen. Insbesondere sehen wir die Selbstständigerwerbenden durch eine solche Steuerbefreiung benachteiligt. Sie wissen, diese haben keinen Anspruch auf Familienzulagen. Keine Lösung ist aber im Übrigen auch die von der SP propagierte Kindergutschrift bei den Steuern. Auch einer solchen – ich sage das gleich nochmal an dieser Stelle – würden wir eine Absage erteilen. Die PI steht aber auch deshalb quer in der Landschaft, weil sie zu Steuerausfällen führen würde. Solche sind im heutigen Zeitpunkt nicht zu unterstützen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen an dieser Stelle, dass wir im revidierten Steuergesetz massgebliche Entlastungen für Familien vorsehen. Wir haben die Kinderabzüge erhöht und die Abzugsmöglichkeiten für die Kinderfremdbetreuung. Dass dieses Steuergesetz nun blockiert ist, Lorenz Schmid, dafür dürfen Sie sich bei Ihren linken Kolleginnen und Kollegen, allen voran der Grünliberalen Partei, bedanken. Damit hätten wir wirklich eine gute Lösung für die Familien im Kanton Zürich.

In diesem Sinn werden wir, wie gesagt, diese PI nicht unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Idee klingt auf den ersten Blick sympathisch, und dies war vermutlich auch der Grund für die Einreichung dieser PI. Ob sie aber tatsächlich ein effizientes Mittel zur Förderung der Familie ist, bezweifle ich. Sicher ist aber, dass dadurch die Abrechnungen komplizierter werden. Ebenso muss beachtet werden, dass in der geplanten Steuergesetzänderung in allen Varianten Verbesserungen für die Familien enthalten sind. Und im Endeffekt ist die Steuerbefreiung der Kinderzulage das Gleiche wie die Erhöhung des Kinderabzuges; wie gesagt: einfach nur komplizierter. Somit besteht kein Bedarf nach einer zusätzlichen Erhöhung.

Daher und aus den bereits von der Kommissionspräsidentin erwähnten Gründen lehnen wir die PI definitiv ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die in der WAK hochkant abgelehnte Steuerbefreiung von Familienzulagen ist der EVP sympathisch. Wir verstehen die Gegenargumente wie Bundesrechtswidrigkeit, Problematik im System der Steuern, Problematik der Anspruchsgrenzen bei Krankenkasse und Stipendien zwar auch, aber Kinderzulagen sind für Kinder. Wir werden mit der anderen Familienpartei im Rat, der CVP, dieser PI mehrheitlich zustimmen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird als familienfreundliche Partei diese PI unterstützen. Es ist uns jedoch bewusst, dass diese PI rechtlich problematisch ist. Es macht aber unserer Ansicht nach keinen Sinn, Kinderzulagen für den Unterhalt der Kinder zu gewähren und sie danach wieder zu besteuern. Wir bedauern ausserordentlich, dass dieser Vorstoss in Bundesbern keine Chance hat.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 336/2008 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Steuergesetz (Änderung; Nachvollzug des Unternehmenssteuerreformgesetzes II des Bundes)

Antrag des Regierungsrates vom 12. August 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 9. März 2010 **4620a**

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im Prinzip wäre dieses Geschäft eine einfache Sache: Es sollen die aufgrund der Unternehmenssteuerreform des Bundes zwingend notwenigen Anpassungen vollzogen werden. Die Anpassungen führen zu verhältnismässig geringen Steuerausfällen, die jedoch mangels statistischer Grundlagen nicht betragsmässig geschätzt werden können. Entlastungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen: bei der Besteuerung stiller Reserven, bei der Rückzahlung von Kapitaleinlagen, bei Ersatzbeschaffungen in betriebsnotwendigen Anlagevermögen, bei Liquidationsgewinnen von Personenunternehmen, bei immateriellen Gütern und beweglichem Vermögen im Geschäftsvermögen. Und der Beteiligungsabzug wird auf Beteiligungen von 10 Prozent ausgedehnt. Dies alles, diese Erleichterungen erfolgen jeweils unter gewissen Bedingungen, aber diese Bedingungen will ich Ihnen hier nicht auch noch antun und Sie damit verwirren.

Soweit wäre alles unbestritten gewesen. Die CVP hat dann aber beantragt, dass zusätzlich bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden solle. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich für diesen Antrag aus, der Regierungsrat und die Kommissionsminderheit waren dagegen. Die Diskussion drehte sich – Sie werden es kaum glauben – um den Steuerwettbewerb. Ich werde diese Diskussion hier nicht wiedergeben, um den Mitgliedern der WAK nicht den Spass zu verderben, in der nachfolgenden Debatte ihre Argumente pro und kontra Steuerwettbewerb einmal mehr auszubreiten; diesmal allerdings im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Der Antrag wird jedenfalls zu Steuerausfällen von rund 50 Millionen Franken beim Kanton und rund 55 Millionen Franken bei den Gemeinden führen.

Die WAK beantragt Ihnen, dem gestellten Antrag und der Vorlage insgesamt zuzustimmen.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, handelt es sich bei dieser Vorlage zum grössten Teil um Nachvollzug eidgenössischer Vorgaben. Neben den zwingenden Vorgaben lässt die eidgenössische Gesetzgebung den Kantonen aber auch einen gewissen Gestaltungsspielraum, welcher unverständlicherweise vom Regierungsrat nicht genutzt wurde.

Gemäss dem Steuerbelastungsmonitor 2009 stand der Kanton Zürich im Jahr 2008 im interkantonalen Vergleich bei der Reingewinn- und Kapitalbelastung auf dem 18. Rang, was einer Verschlechterung von fünf Rängen gegenüber 2006 entspricht. Die Unternehmenssteuerreform II wurde aber in den vergangenen Jahren in einigen Kantonen dazu genutzt, die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern, indem die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden kann. Somit können wir mit Sicherheit annehmen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich in den Jahren 2009 und 2010 weiter abnehmen wird. Jetzt müssten wir doch mindestens diesen Rückstand wieder wettmachen.

Obwohl sich der Regierungsrat dieser Situation bewusst war, hat er auf eine entsprechende Gesetzesänderung verzichtet. Er begründet diesen Verzicht mit der finanziellen Situation des Kantons, welche sich aufgrund der Konjunktur in Zukunft verschlechtern werde. Diese Begründung ist in diesem Fall aber nicht stichhaltig. Bei der anstehenden Gesetzesvorlage geht es um strukturelle Reformen. Ein Unterlassen von einer strukturellen Verbesserung ist das falsche Werkzeug, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und diesen entgegenzutreten. Oder nehmen Sie einen Hammer, wenn Sie eine Schraube einschrauben müssen? Ich auf jeden Fall nicht.

Wenn wir schon nicht die Ersten sind, welche strukturelle Verbesserungen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit initiieren, so müssen wir mindestens mit den andern gleichziehen, um in Zukunft nicht nachhaltig in ein Hintertreffen zu treten. Die vorgeschlagenen Verbesserungen helfen aber nicht nur den Unternehmen. Sie führen auch im Kanton Zürich zu neuen Arbeitsplätzen und helfen der Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Daran müssten eigentlich auch die linken Parteien Interesse haben.

Stimmen Sie deshalb wie die SVP der Vorlage zu und lehnen Sie den Minderheitsantrag ab. Vielen Dank.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich spreche zum Eintreten und begründe auch unsere beiden Minderheitsanträge.

Unsere heutige Ablehnung dieser Vorlage beziehungsweise unser Minderheitsantrag zu Paragraf 82 hat nichts mit der Tatsache zu tun, dass wir damals die Unternehmenssteuerreform bekämpften und uns hier im Rat und auch bei der Volksabstimmung auf kantonaler Ebene insbesondere gegen die Milderung der sogenannten steuerlichen Doppelbelastung für Grossaktionäre, die nun in Paragraf 72 festgehalten wird, gewehrt haben. Das Stimmvolk hat anders entschieden und die Gesetzesänderung wurde auf Bundesebene vollzogen. Die entsprechenden Bestimmungen sollten nun im Kanton nachvollzogen werden. Soweit dies die zwingenden Bestimmungen betrifft, stimmen wir selbstverständlich der Vorlage zu. Auch die Regierung bewies Augenmass und wollte in Anbetracht der Finanzlage auf nicht zwingend vorgegebene, weitergehende steuerliche Entlastungen verzichten. Nicht so die bürgerliche WAK-Mehrheit, die nun zur Entlastung der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen möchte; eine zusätzliche, nicht notwendige «Nice-to-have»-Entlastung der Unternehmungen, bezahlt von der Allgemeinheit, da dies für Staat und Gemeinden Steuerausfälle von je mindestens 50 Millionen Franken pro Jahr bedeutet. Es besteht weder eine gesetzgeberische noch eine politische Notwendigkeit für eine solche Anpassung, auch wenn das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen diese Möglichkeit einräumt. Unserem Kanton entsteht noch längst kein Standortnachteil, wie das von der andern Seite behauptet wird, wenn wir diese Änderung nicht einfügen, ganz im Gegenteil: Denn wirklich und spürbar nachteilig auf unsere Standortattraktivität wird sich schliesslich der unablässige Steuersenkungsdrall der bürgerlichen Ratsmehrheit auswirken, da damit die übrigen Standortfaktoren systematisch geschwächt werden. Sämtliche Studien kommen stets zum gleichen Resultat: Beim sogenannten Steuerwettbewerb ist der Kanton Zürich im Bereich der juristischen Personen in Westeuropa sehr gut positioniert und lief im interkantonalen Vergleich im Mittelfeld. Fachleute weisen jedoch stets darauf hin, dass die Steuerbelastung nur einer von diversen massgebenden Faktoren ist, die den Standortwettbewerb beeinflussen. Andere Faktoren, wie beispielsweise Bildung, Verkehr, Gesundheit et cetera, sind sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für die Unternehmen von weit grösserer Bedeutung als Steuern. Durch die Ertragseinbussen als Folge von tieferen Steuern läuft der Kanton Zürich schliesslich die Gefahr, nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um seine Spitzenposition – darin belegt er eine Spitzenposition – bei den übrigen Standortfaktoren zu halten. Das wäre in der Tat fatal. Trotz tieferer Steuern würde also der Kanton Zürich allmählich seine grosse Attraktivität als

Standort einbüssen. Ein Bumerang schliesslich auch für all jene, die kurzfristig von diesen Steuergeschenken profitieren möchten.

Die SP bekennt sich zum Standort Zürich und möchte die Standortvorteile des Kantons Zürich nicht völlig unnötig aufs Spiel setzen. Zudem steht das Sparpaket 2010 vor der Tür. Es stehen einschneidende Massnahmen bevor. Der Abbau des Gemeinwohls wird greifbar. Bürgerinnen und Bürger sind beunruhigt. Vor diesem Szenario nur einseitig, ganz ohne Not Steuergeschenke zu verteilen, ist doch eigentlich eine politische Unverfrorenheit.

Wir lehnen diese dreiste Forderung ab und beantragen die Streichung von Paragraf 82 Absatz 3. Sollte unser Antrag keine Mehrheit finden, so lehnen wir aus den eben genannten Gründen die gesamte Vorlage ab.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die Vorlage geht zu 90 Prozent vom Nachvollzug aus, wie es bereits gesagt wurde. Es lässt sich aber im zweiten Teil, dem umstrittenen Teil, durchaus rechtfertigen, dass die Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern angerechnet werden. Damit werden jene juristischen Personen gefördert, die Gewinne generieren und damit ihr Risikokapital äufnen können. Die entsprechenden Verluste, die sich daraus ergeben, werden nachher kompensiert durch höhere Kapitalbesteuerungsmöglichkeiten.

Was Elisabeth Derisiotis über tiefe Steuern erzählt hat, sehe ich täglich mit Zahlen im Kanton Zug anders dargestellt, als sie es gesagt hat. Tiefe Steuern sind nicht des Teufels, nein, sie sind eine gute Geschichte, um die Einnahmen locker zu erhalten. Wenn die ganze Vorlage abgelehnt würde, hätten wir ein Steuergesetz, das den tatsächlichen Anwendungen nicht mehr entspricht. Es wäre also ein Blödsinn. Man müsste an drei Orten suchen, um herauszufinden, was nun wirklich gilt.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Kommission zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir haben es hier in der Tat, wie es Peter Roesler schon gesagt hat, mit einer ausgesprochen technischen, knochentrockenen Angelegenheit zu tun, mit einem reinen Umsetzungsauftrag aus Bern – ausser in diesem einen Punkt. Und hierbei geht es dann eben wirklich wieder um Politik. Sobald es um Politik geht und es irgendetwas mit Steuern zu tun hat, zeigt sich ja auch systematisch die immer gleiche bürgerliche Wahrnehmungsstörung. Zwar wurde aus der SVP vorher immerhin noch erwähnt, es gebe unter-Werkzeuge für unterschiedliche Problemstellungen: schiedliche Hammer, Schraubenzieher, was auch immer. Nur sieht jedes Problem in den Augen der SVP – und nicht nur der SVP – wie ein Nagel aus. Und wer in der Welt nur Nägel sieht, nimmt auch immer als Erstes den Hammer «Wir haben Steuersenkungen» zur Hand. Unsere Kommissionspräsidentin hat befürchtet, es gebe hier eine grössere Auseinandersetzung über die allgemeine Steuerwettbewerbshysterie und die bürgerliche Problemlösungsmonokultur; das hat sie nicht gesagt, das ist jetzt meine Übersetzung, ich kann darauf verzichten. Aber eines möchte ich doch noch betonen – und das meine ich eben auch damit, dass wir hier bei diesem einen Punkt Politik machen und sehen, wie Politik gemacht wird.

Man kann der bürgerlichen «Vier-gewinnt»-Mehrheit ja sicher vieles anlasten, aber nicht, dass sie sich bei dieser Vorlage und in diesem Punkt nicht bemüht hätte, ihre Verantwortung wahrzunehmen und den Blick aufs Ganze, in diesem Fall die Kantonsfinanzen, zu richten anstelle kurzfristiger Effekthascherei. Die Effekthascherei nehmen ihr die bürgerlichen Fraktionen ab. Einmal mehr desavouieren SVP, FDP und so weiter ihre eigene Regierung. Wie soll hier ein Kanton finanzpolitisch, steuerpolitisch, überhaupt politisch konsistent geführt werden können, wenn man zwar alle vier Jahre mit Pomp und grossem Aufwand Regierungsmitglieder stellt, bei der Bevölkerung schmackhaft macht und dann auch durchsetzt, deren Politik dann aber jedes Mal, wenn es drauf ankommt, in den Regen stellt? So nicht! Das ist auch Politik, die wir mit dieser Vorlage hier vorgeführt bekommen.

Das andere haben wir schon gehört: Die Folgen für die Kantonsfinanzen sind erklecklich. Sie sind gravierend: 50 Millionen Franken geschätzt auf Basis der Steuerjahre 2005 und 2006, für die Gemeinden noch etwas mehr. Wer sich die Kantonsfinanzen anschaut und wer einen realistischen Blick auf den Steuerwettbewerb behält, der sieht: Weder hier noch bei den natürlichen Personen im Sinn von Topverdienern und Superreichen sind Steuersenkungen angesagt. Es besteht

kein Handlungsspielraum, es bestehen keine Reserven, es bestehen keine Perspektiven hierfür und es besteht auch höchst mässiger, kurzfristiger Handlungsdruck. Das schreibt die Regierung selbst, ich zitiere aus dem Bericht: «Insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der übrigen Standortvorteile, stellt sich die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb somit noch recht erfreulich dar.» Wir sind bei den juristischen Personen, bei den natürlichen gilt dasselbe. Das Zitat geht weiter: «Vor diesem Hintergrund ist angesichts der sich schwerwiegend verschlechternden Finanzlage im heutigen Zeitpunkt auf Entlastungen für die juristischen Personen zu verzichten.» Ich nehme an, Finanzdirektorin Ursula Gut wird Ihnen das noch ausführlich darlegen, wenn sie zur Vorlage und zum Mehrheitsantrag der Kommission Stellung nimmt.

Wenn wir dieser Vorlage so zustimmen, wie sie aus der WAK heraus kommt, setzen wir die wesentlicheren Standortvorteile des Kantons Zürich aufs Spiel. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Sollte dieser nicht obsiegen, werden wir Grünen die Vorlage insgesamt ablehnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Der Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform II ist insbesondere auf die steuerliche Entlastung von KMU zugeschnitten. Nicht Topverdiener sind das Ziel und auch nicht primär die grossen Unternehmungen. Von den meisten Regelungen werden kleinere und mittlere Familienunternehmen profitieren, das muss man im Kopf behalten, wenn man hier diskutiert. Es geht darum, wirtschaftliche Doppelbelastungen abzubauen, verträglicher zu gestalten und Personenunternehmungen zu entlasten. Bei den Letzteren geht es vor allem darum, sie von denjenigen Steuern zu entlasten, die im falschen Moment anfallen, Strukturanpassungen verhindern und an der Substanz zehren. Alles in allem werden durch diese Reform die Eigenmittel der Unternehmen gestärkt. Ihre Substanz wird geschützt und es werden bürokratische Hürden abgebaut. Und dabei geht es auch in dem einzigen Punkt, der nicht zwingend nachzuvollziehen ist, sondern der fakultativ eingeführt werden kann.

Wie bereits mehrmals erwähnt, sind die zwingenden Bestimmungen, die hier nachvollzogen werden, in der WAK- bis auf die Gesamta blehnung, die aber andere Gründe hat – unbestritten geblieben. Im Gegensatz zur Vorlage des Regierungsrates beantragt uns jetzt aber die WAK, von der im Unternehmenssteuerrechtsgesetz II für das Steuer-

harmonisierungsgesetz beziehungsweise für die Kantone vorgesehenen fakultativen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, wonach diese bei Kapitalgesellschaften, also Aktiengesellschaften, aber auch Kommandit-Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, Gewinnsteuern an die Kapitalsteuern anrechnen können. Eine Minderheit beantragt Ihnen, wie schon ausgeführt, von der erwähnten Anrechnung abzusehen. Und die gleiche Minderheit beantragt Ihnen auch, die um diese erwähnte Anrechnung ergänzte Vorlage gänzlich abzulehnen. Die SP und Grünen lehnen konsequent jede Steuerentlastung ab, ob sie volkswirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht. Hier geht es aber wirklich darum, unsere lokalen Unternehmen und unseren Kanton fit für den Wettbewerb zu trimmen.

Es stimmt, auch der Regierungsrat hatte anlässlich der Beratung über die Vorlage eine solche Anrechnung abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte im Hinblick auf die sich verschlechternde Finanzlage des Kantons. Auf sie sei später zurückzukommen, wenn sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse wieder gebessert hätten. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat gänzlich von dieser Anrechnung absehen möchte, nur den Zeitpunkt hielt er retrospektiv für nicht so günstig.

Sie können den Steuerwettbewerb schon negieren, deshalb existiert er trotzdem. Es ist tatsächlich so, dass die umliegenden Kantone dieses Instrument eingeführt haben. Und seien wir ehrlich, hier geht es eben schon um Standortförderung. Es kann ja nicht angehen, dass einerseits das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), die GZA (Greater Zurich Area) und viele weitere Player unter Einsatz nicht zu unterschätzender finanzieller Mittel sich bemühen, neue Unternehmen in Zürich anzusiedeln, und gleichzeitig die vom Steuerharmonisierungsgesetz ermöglichten Entlastungen abgelehnt werden. Die Kantone Schwyz und Zug werden es uns danken.

In diesem Sinne ermuntere ich Sie, den hier ansässigen Unternehmen und Steuerzahlern entgegenzukommen und der Bestimmung, welche die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer vorsieht, wie auch der gesamten Vorlage zuzustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Aus dem an sich unbestrittenen Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform ist eine Steuersenkungsvorlage geworden. Die Anrechnung von Gewinnsteuer und Kapitalsteuer ist im Bundesgesetz zwar vorgesehen, die umsichtige Regierung hat in ihrer Vorlage zu Recht auf die Anrechnung vorläufig verzichtet. In der angespannten Finanzsituation, über deren Auswirkungen wir noch keinen vollständigen Überblick haben, soll nicht ohne Not auf Steuern verzichtet werden. Es geht hier immerhin um mehr als ein Steuerprozent für den Kanton.

Die EVP-Fraktion stimmt den Minderheitsanträgen von Elisabeth Derisiotis zu. Wenn die Minderheitsanträge im Rat keine Zustimmung finden, lehnt die EVP-Fraktion die Änderung des Steuergesetzes ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Im Grundsatz geht es jetzt um die Anpassung an die Bundesgesetzgebung, die notwendig wird. Und wenn wir es heute nicht machen, so wird es später passieren. In dem Zusammenhang stimmen wir aber auch der neuen weitergehenden Regelung zu, dass Unternehmen ihre Gewinnsteuern den Kapitalsteuern anrechnen lassen können. Diese Entlastung stärkt den Wirtschaftsstandort Zürich im interkantonalen Vergleich. Dadurch erhält die Vorlage Arbeitsplätze in Zürich.

Und noch eine Bemerkung zu den Steuerausfällen: Wenn das Volk dann endlich über unseren Vorschlag zum Steuergesetz bestimmen kann, dann kann es auch über die Höhe der Steuerausfälle bestimmen und ein gesundes Augenmass bei den Staatsfinanzen beweisen und die Ökologie stärken.

Wir stimmen der Vorlage zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist mit der vorliegenden Gesetzesrevision grundsätzlich einverstanden. Es gilt, das kantonale Recht dem Bundesrecht anzupassen. Wir lehnen aber die darin verpackte Steuersenkung ab und werden deshalb den Minderheitsantrag auf Streichung des Paragrafen 82 Absatz 3 unterstützen. Es ist bei der derzeitigen Finanzlage nicht angesagt, Steuersenkungen zu bewilligen. Dies ist ja auch die Meinung der freisinnigen Finanzdirektorin und des Regierungsrates. Solange das San10 (Sanierungsprogramm 2010) nicht bekannt ist, wird sich die EDU gegen sämtliche Steuergeschenke wenden.

Wir empfehlen Ihnen, den Minderheitsantrag zu unterstützen und, falls dieser nicht angenommen wird, das Gesetz abzulehnen. Danke.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion war doch sehr erstaunt darüber, wie die regierungsrätliche Vorlage 4620 daherkam. Die Möglichkeit, dass die Kantone die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer einführen, liess der Regierungsrat beiseite. In der Kommissionsberatung wurde dieser Mangel der Vorlage behoben. Wir sind nun nicht sehr erstaunt darüber, dass die Ratslinke diese Verbesserung der Vorlage rückgängig machen möchte, wohl weiterhin geleitet von der Vorstellung, dass es keinen steuerlichen Standortwettbewerb unter den Kantonen gibt und dass andere Standortfaktoren überwiegen. Tatsache ist jedoch, dass viele Kantone bereits von dieser Möglichkeit der steuerlichen Entlastung von Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht und dies in ihren kantonalen Steuergesetzen niedergeschrieben haben, so zum Beispiel die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und andere mehr.

Was im Besonderen erschreckt hat, ist die Tatsache, dass der Regierungsrat nicht gewillt war, den Kanton Zürich im Bereich der Unternehmensbesteuerung weiterhin konkurrenzfähig halten zu wollen. Der positive Zusammenhang zwischen den Elementen Standortattraktivität, Zuzug von Unternehmen und Privatpersonen, Anzahl Steuerpflichtige, Investitionen, Anzahl Arbeitsplätze und schliesslich Steuereinnahmen ist so einleuchtend wie trivial. Die langfristige Zielsetzung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit des Kantons darf nicht aufgegeben werden. Die Einführung der Anrechnung von Gewinnsteuer an Kapitalsteuer mindert die Steuereinnahmen im Kanton um rund 40 bis 50 Millionen Franken. Dies muss verkraftbar sein. Als nicht verkraftbar bezeichnet die SVP hingegen eine weitere Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich und das Signal, das wir damit aussenden würden. Die Minderheitsanträge von Elisabeth Derisiotis sind darum abzulehnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die zwingenden Anpassungen des Zürcher Steuergesetzes zum Nachvollzug der Unternehmenssteuerreform II sind auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Kantonsrates unbestritten geblieben. Im Gegensatz zur Vorlage des Regierungsrates beantragt die WAK dem Kantonsrat, von der im Unternehmenssteuerreformgesetz II des Bundes für das Steuerharmonisierungsgesetz beziehungsweise die Kantone vorgesehenen fakultativen Möglichkeit Gebrauch zu machen, wonach diese bei Kapitalgesellschaften, also Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften,

die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen können. Der Regierungsrat hatte in seiner Vorlage vom August 2009 eine solche Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer aus finanziellen Gründen abgelehnt.

Ich teile Ihnen heute mit – und dies wird einige freuen und andere enttäuschen –, dass der Regierungsrat nunmehr dem Antrag der WAK zustimmt und damit einverstanden ist, dass die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer schon im Rahmen der vorliegenden Vorlage erfolgt, und zwar im Wesentlichen aus folgenden Überlegungen:

Auch bei den juristischen Personen geht der Steuerwettbewerb weiter, wie dies auch durch den jüngsten Zürcher Steuerbelastungsmonitor für 2009 vom November 2009 bestätigt wird. Schon heute ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Kantone von der Möglichkeit der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften Gebrauch machen wird.

Weiter kann erwähnt werden, dass die im KEF 2010 bis 2013 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) vom September 2009 berücksichtigten Steuerausfälle im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 zur Entlastung der natürlichen Personen jedenfalls für 2011 wegfallen- pro Jahr sind das rund 360 Millionen Franken –, weil sich die Volksabstimmung verzögert, nachdem einer der beiden Gegenvorschläge von Stimmberechtigten für ungültig erklärt und dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben wurde.

Für die Staatssteuern sind diese Ausfälle auf 40 bis 45 M illionen Franken zu schätzen. Hinzu kommen – das wurde richtig gesagt – etwa gleich hohe Ausfälle bei den Gemeindesteuern.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, der Vorlage in der Fassung des Antrags der WAK und damit auch der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, es ist verpönt, nach den Mitgliedern des Regierungsrates zu sprechen. Ich tue es trotzdem. Der Regierungsrat teilt uns heute etwas anderes mit, als was er bis vor Kurzem und auch in der Kommissionsdebatte noch mitgeteilt hat, nach dem Motto «Was kümmert mich mein Gewäsch von gestern?».

Es war eine seltene Gelegenheit, in meinem vorhergehenden Votum die bürgerliche «Vier-gewinnt»-Regierung für ihren Überblick und ihr Rückgrat zu loben. Ich sehe mich veranlasst, dieses Lob zurückzuziehen. Was wir jetzt mitgeteilt erhalten, ist das Gegenteil von Rückgrat, das Gegenteil von Überblick.

Ein sachlicher Blick zur Seite: Die CVP, die sich übrigens offenbar weniger beweglich und flexibler zeigt als ihr ehemaliges Fraktionsmitglied Susanne Brunner, die CVP versucht, diese Vorlage primär als KMU-Entlastungsvorlage darzustellen. Die Steuerausfälle von je über 50 Millionen Franken bei Kanton und Gemeinden reduzieren die Erträge aus Kapitalsteuern um die Hälfte bis ein Drittel, je nach Vergleichsjahr. Wenn Sie jetzt dann noch mit bedenken, dass zwei Drittel aller Unternehmen im Kanton Zürich überhaupt keine Gewinnsteuern abziehen können, weil sie nämlich keine entrichten, und diese zwei Drittel dann wohl sicher nicht aus den Grossunternehmen gebildet werden, dann fällt das KMU-Argument etwas kläglich in sich zusammen.

Und jetzt zurück zur Regierung. Diesen Kurswechsel kann ich gar nicht nachvollziehen. Und ich denke, ich bin nicht der Einzige in diesem Raum. Ich muss sagen, ich bin enttäuscht, «erstaunt» ist vielleicht schon etwas zu viel gesagt. Wir haben bei der Diskussion rund um die kalte Progression mehrfache Schwenker des Regierungsrates erlebt, wir erleben hier wieder einen. Wenn wir denn schon die Gelegenheit haben, weil die Steuergesetzrevision insgesamt sich verschiebt, steuerliche Entlastung zu bieten, dann sollten wir es dort tun, wo es schon längstens ansteht und wo es allen zugutekommt; vielleicht kommen wir noch zu diesem Traktandum. Wenn schon, dann wäre jetzt die Gelegenheit – die Voraussetzungen sind nämlich gegeben –, die kalte Progression bei den natürlichen Personen auszugleichen.

Dieser Schachzug, den wir heute vom Regierungsrat mitbekommen haben, ist jedenfalls wenig produktiv, und ich befürchte, dass damit grosser Flurschaden angerichtet wird.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Die Grünen haben oder im Speziellen Ralf Margreiter hat ein zweites Mal heute bewiesen, dass ihm ein analytisches Denken eben offenbar fehlt.

In seinem ersten Votum über die Situation des Wettbewerbs, wo die Firmen stehen, was man zur Sicherung von Arbeitsplätzen machen kann, dort ist auf linker Seite immer das gleiche ideologische Denken dahinter. Es fehlt offenbar das Wissen, dass nicht nur der Preis pro Einheit, sondern auch die Menge eine Rolle spielt, wie viele Einnahmen man gesamthaft hat. Enttäuscht ist Ralf Margreiter offenbar, weil seine Polemik gegen den Regierungsrat jetzt wie ein Kartenhaus zusammengebrochen ist. Hätte er analytisches Denkvermögen, hätte er gewusst, wie die Mehrheitsverhältnisse im Regierungsrat letztes Jahr teilweise waren und was ein mögliches Szenario wäre, wie diese Entscheide zusammen entstanden sind. Nun sind jetzt halt die Mehrheitsverhältnisse wieder komplett und die Polemik gegen «Vier gewinnt» ist zusammengebrochen. Insofern: Hören Sie auf Ihre Fraktionspräsidentin, die gesagt hat «Hören Sie auf, Herr Margreiter!».

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.
§ 18a

Marginalie zu § 19
§§ 20, 28, 31, 37b, 39, 64, 68, 72, 72a und 79

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter, Peter Ritschard und Hedi Strahm:

§ 82. Abs. 1 und 2 unverändert. Abs. 3 streichen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich habe meinen Minderheitsantrag ja beim Eintreten schon begründet.

11209

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 101: 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 216

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis und Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. ALÜB 2010

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 271/2009, RRB-Nr. 1700/28. Oktober 2009 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die durch den Staat erbrachten Aufgaben und Leistungen einer systematischen Analyse zu unterziehen und daraus Massnahmen zur Sanierung des Haushaltes abzuleiten. Dabei sollen Leistungen abgebaut oder reduziert werden, welche überflüssig oder finanziell untragbar geworden sind oder die von anderen Trägern wirksamer und kostengünstiger erbracht werden können. Bei den weiterhin zu erbringenden staatlichen Leistungen sollen eine höhere Wirkung und ein besseres Leistungs-/Kostenverhältnis erzielt werden.

Begründung:

Die im Frühsommer durch die Finanzdirektion präsentierten Zahlen zeigen eine katastrophale Entwicklung des Zürcherischen Haushaltes auf. Das in den letzten Jahren durch die dank guter Wirtschaftslage hohen Steuererträge kaschierte strukturelle Defizit tritt nun in aller Deutlichkeit zutage: Der Kanton Zürich erbringt Leistungen, welche nicht dauerhaft finanziell gesichert sind.

Vor diesem Hintergrund ist die kritische Frage zu stellen, ob alle Aufgaben und Leistungen, welche der Staat erbringt, nötig sind resp. ob jene, deren Notwendigkeit bejaht wird, wirksam (effektiv) und effizient (kostengünstig) erbracht werden. Bereits in den 90er Jahren liess der Regierungsrat unter dem Titel «ALÜB» eine solche Analyse erstellen. Diese ist nun zu aktualisieren, und die gewonnenen Erkenntnisse sind vollumfänglich umzusetzen. Dabei sind sämtliche staatlichen Leistungen differenziert hinsichtlich ihrer bundes- resp. kantonalgesetzlichen Grundlage zu überprüfen. Weiter ist zu klären, ob andere Träger als der Staat (Gemeinden, Private, selbst. Anstalten) diese besser oder kostengünstiger erbringen können, ob ihr e Wirksamkeit gegeben ist und ob die Erbringung effizient und wirtschaftlich erfolgt. Schliesslich muss kritisch beurteilt werden, ob der Bedarf mit den vorhandenen Mitteln überhaupt finanziert werden kann.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Da es im wirtschaftlich schwierigen Umfeld der 90er-Jahre nicht gelang, den Rechnungsausgleich herbeizuführen, leitete der Regierungsrat im Juni 1997 das Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) ein, um die vom Staat erbrachten Aufgaben einer flächendeckenden Analyse zu unterziehen und daraus Massnahmen zur Sanierung des Haushalts abzuleiten. Das Projekt ALÜB wurde durch externe Berater begleitet und verfolgte zwei Zielsetzungen: Erstens den Abbau oder die Verminderung von Leistungen, die überflüssig oder finanziell untragbar geworden waren oder die von anderen Trägern wirksamer und kostengünstiger erbracht werden konnten. Zweitens wurde ein besseres Leistungs-Kosten-Verhältnis der erbrachten Leistungen angestrebt.

Das Projekt ALÜB erfolgte in Phasen: In Phase I wurden die Leistungsgruppen definiert, um die Tätigkeit der Verwaltung gesamthaft abzubilden. Für die festgelegten 249 Leistungsgruppen wurde je eine allgemeine Stärken-Schwächen-Analyse in der Form eines Portfolios erstellt. Diese baute auf dem 5-Ebenen-Konzept auf, bei dem die Versorgungsform, die Bedarfsziele (Effektivität), der Leistungsplan (Menge und Qualität des staatlichen Leistungskatalogs), die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit der erbrachten Leistungen un-

tersucht wurden. In Phase II wurden für die einzelnen Ebenen Reformideen aufgezeigt und entsprechende Grobvorschläge entwickelt. In Phase III entschied der Regierungsrat über Aufträge an die Verwaltung und Phase IV umfasste die Erarbeitung von Feinkonzepten zur Umsetzung der Sparziele in den Direktionen und der Staatskanzlei. Aus diesem Vorgehen gingen insgesamt 193 Grobvorschläge hervor. Für 81 Vorschläge wurde ein weiter gehendes Feinkonzept erarbeitet. Im Schlussbericht des Projekts im Jahre 2002 wurde das kumulierte Sparpotenzial im Vergleich zur Rechnung 1996 auf 188 Mio. Franken geschätzt.

Aufgrund der im KEF vom 9. September 2009 ausgewiesenen hohen Aufwandüberschüsse für die Jahre 2010–2013 hat der Regierungsrat am 9. September 2009 das Sanierungsprogramm San10 eingeleitet. Ohne einschneidende Massnahmen lässt sich der mittelfristige Ausgleich 2010-2017 nicht erreichen. Mit San10 wird der Ausgleich der Erfolgsrechnung 2013 angestrebt. Das Programm soll möglichst bereits im Budget 2011 grosse Wirkung entfalten. Grundlage des San10 bildet die Erstellung von Leistungskatalogen durch die Direktionen und die Staatskanzlei. Darin werden alle Leistungen aufgelistet mit den Angaben zu Leistungsmengen und zur finanziellen Belastung für den Staatshaushalt entsprechend der Kosten-Leistungs-Rechnung gemäss §28 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611). Auch die Transferzahlungen sind entsprechend darzustellen. Für die Investitionen sind zusätzlich zu den Angaben, die für den KEF 2010–2013 vom 9. September 2009 erarbeitet wurden, auszuweisen, ob sie für neue oder zukünftige Leistungen notwendig sind. Am 21. Oktober 2009 hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen und den Terminplan San10 konkretisiert. Damit sind die Arbeiten, insbesondere für die Erarbeitung der Leistungskataloge, ausgelöst worden. Der Regierungsrat wird Anfang 2010 die erarbeiteten Leistungskataloge beurteilen und die Ziele und Vorgaben für die Direktionen und die Staatskanzlei festlegen. Bis Juli 2010 wird der Regierungsrat gleichzeitig mit den Aufträgen zur Überarbeitung des KEF 2011-2014 entscheiden, welche Sanierungsmassnahmen weiterverfolgt werden. Die Ergebnisse fliessen in den KEF 2011–2014 vom September 2010 ein, sofern der Planungsstand der umzusetzenden Massnahmen dies im Einzelnen zulässt.

Die Überprüfung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie deren Übereinstimmung mit den bundes- bzw. kantonalgesetzlichen Grundlagen werden in der kantonalen Verwaltung von den Führungsverantwortlichen als ständige Aufgabe wahrgenommen. Von einer allgemeinen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz kann somit keine wesentliche Entlastung für den Staatshaushalt erwartetet werden. Im San10 wird deshalb insbesondere auch hinsichtlich der hohen Kosten auf eine solche flächendeckende Überprüfung verzichtet. Hingegen werden bei der Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen auch Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen angestrebt. Die Direktionen, Ämter und Betriebe werden zudem Massnahmen zur Erhöhung ihrer Effizienz und Wirtschaftlichkeit vorschlagen, um die ihnen gesetzten Sanierungsziele zu erreichen. Die mit San10 verfolgten Ziele entsprechen dem Postulat. Zur Zielerreichung gibt es keinen anderen Weg, als die Leistungen zu beurteilen und Prioritäten zu setzen. Dies ist eine politische Aufgabe. Die Erfahrungen u. a. mit ALÜB zeigen, dass eine detaillierte systematische Analyse zeitaufwendig und teuer ist, den politischen Entscheidungsprozess aber nicht wesentlich erleichtert. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Kanton keine überflüssigen Leistungen oder Leistungen erbringt, die andere Träger wirksamer und kostengünstiger erstellen könnten. Daher stellt sich die politische Frage im San10, welche Leistungen nicht erbracht werden sollen, weil keine Bereitschaft besteht, sie zu finanzieren. Mit den in Auftrag gegebenen Leistungskatalogen ist dafür eine genügende Entscheidungsgrundlage zu erwarten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 271/2009 nicht zu überweisen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Als die FDP-Fraktion dieses Postulat eingereicht hat im letzten Sommer, waren die Zahlen, die die Finanz-direktorin präsentiert hat, noch ganz frisch. Sie zeichnete damals ein sehr schwarzes Szenario, in dem insbesondere zu sehen war, dass die Steuereinnahmen zurückgehen und dann in einigen Jahren vor allem die Ausgaben massiv steigen würden. Damit wurde sehr deutlich, dass das strukturelle Defizit bisher versteckt worden war. Man kann sagen, es wurde durch die gute Steuersituation eigentlich verwischt. Es tritt nun aber mit aller Deutlichkeit zutage.

Mit unserem Vorstoss wollten wir vor diesem Hintergrund bewirken, dass der Regierungsrat die Leistungen, die dieser Kanton erbringt, systematisch überprüft, und zwar daraufhin, ob sie nötig und richtig sind, aber auch daraufhin, ob sie richtig erbracht werden, das heisst effizient und effektiv sind. Zudem wollten wir wissen, ob es nötig sei, dass alle diese Aufgaben durch den Kanton selber erbracht werden, oder ob man damit allenfalls auch private Träger beauftragen könnte. Eine solche Analyse wurde bereits in den Neunzigerjahren einmal erstellt und sie ergab wertvolle Hinweise darauf, wo Sparpotenzial im Kanton besteht und wo nicht.

Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat eine solche Analyse präsentiert. Wir gehen davon aus, dass das mit San10 geschehen sollte. Nun ist es aber so, dass man noch keine Ahnung davon hat, was tatsächlich in San10 geschieht. Es wird immer nur davon gesprochen, aber eigentliche Massnahmen sind noch nicht bekannt. In diesem Sinne halten wir an unserem Postulat fest und möchten das als Auftrag an den Regierungsrat verstanden wissen, wie gesagt diese Analyse nun sorgfältig vorzunehmen und sich Klarheit darüber zu beschaffen, welche Leistungen in Zukunft wie erbracht werden sollten.

In diesem Sinne bittet die FDP-Fraktion Sie um Unterstützung dieses Vorstosses.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Wenn man eine Erkenntnis aus der früheren ALÜB-Aktion als gesichert betrachten kann, dann wohl die, dass so etwas sehr aufwendig ist und verhältnismässig wenig bringt. Deshalb wurde im Schlussbericht zur Verwaltungsreform auch festgehalten, dass die Überprüfung der staatlichen Leistungen eine Daueraufgabe von Regierungsrat und Verwaltung sein müsse.

Hier setze ich allerdings ein erstes grosses Fragezeichen: Wird diese Aufgabe tatsächlich systematisch und flächendeckend wahrgenommen? Ich habe da meine Zweifel. Und wenn Regine Sauter einen Vorstoss machen würde, der das thematisiert, wäre ich sofort Mitunterzeichnerin. Solche generellen Überprüfungsaktionen bringen deshalb nichts, weil letztlich der politische Wille entscheidend ist. Ich gehe jede Wette ein, dass wir nie eine Aufgabe finden werden, von der wir alle aus rein sachlichen und vernünftigen Gründen der Meinung sind, sie sei nicht mehr notwendig.

Ein zweites, noch grösseres Fragezeichen setze ich hinter die Aussage in der Antwort der Regierung, es sei die Erstellung von Leistungskatalogen bei den Direktionen und der Staatskanzlei in Auftrag gegeben worden. Wenn Sie mir rund sieben Jahre nach Abschluss der Verwaltungsreform damit sagen wollen, dass die staatlichen Leistungen nicht

genügend erfasst sind und in dem Fall auch nicht entsprechend ihren Niederschlag im KEF finden, dann heisst das doch nichts anderes, als dass die Millionen, die wir für die Verwaltungsreform ausgegeben haben, für die Katze waren, dass Sie dieses Geld vernichtet haben.

Das erschüttert mich, gelinde gesagt. Es ändert aber nichts daran, dass das vorliegende Postulat nicht überwiesen werden soll. Es verlangt dieselben Massnahmen, die schon einmal nichts gebracht haben. Wie gesagt, beim Leistungsabbau entscheidend ist der politische Wille. So einfach und so schwierig ist das.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Auch die SVP-Fraktion wird Ihnen beantragen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Unserer Meinung nach trägt es eigentlich den falschen Titel. Es sollte nicht «ALÜB 2010», sondern eher «Alibi 2010» heissen. Betrachtet man nämlich die zeitliche Abfolge, wann dieses Postulat eingereicht wurde, dann war damals schon bekannt, dass ein Sanierungsprogramm durch die Regierung geschnürt werden muss. Dieses Postulat kommt also schlicht zu spät. Wir werden in einigen wenigen Tagen oder Wochen die Resultate der regierungsrätlichen Arbeit präsentiert bekommen und dann beurteilen können, was wir von den vorgeschlagenen Massnahmen halten. Ich freue mich jedoch darauf, dann— zusammen mindestens mit der FDP-Fraktion— diesen Sanierungsmassnahmen auch zum Durchbruch zu verhelfen. Aus unserer Sicht ist ein weiterer Bericht unnötige Arbeitsbeschaffung.

Ich bitte Sie ebenfalls, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die FDP hat mit ihrem Postulat ein berechtigtes Anliegen aufgenommen. Es müssen Wege gesucht werden, um die maroden Kantonsfinanzen nachhaltig zu sanieren und das strukturelle Defizit zu beseitigen. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist baldmöglichst wieder zu erreichen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist insofern korrekt, als die grössten Einsparungen nicht durch Optimierungsprozesse in der Aufgabenerfüllung oder in der Verwaltung, sondern durch mutige politische Entscheide möglich werden. Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese gut wahrnehmen, sodass er ein starker und sicherer Staat ist. Wenn der Regierungsrat nun aufgrund von Leistungskatalogen dieses Thema anpacken will und keinen weiteren Analysierungsbedarf sieht, so wollen wir ihm dies glauben und von

der Überweisung des Postulates absehen. Denn bei einem sehr aufwendigen und aufgenötigten ALÜB besteht doch die Gefahr, dass aus ALÜB nun eine Alibiübung würde. Danke.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Dieses Postulat bringt es genau auf den Punkt, was die CVP immer wieder fordert: Die Leistungen müssen regelmässig auf Kosten, Bedarf und Effizienz überprüft werden. Eigentlich müsste dies laufend in einem rollenden Prozess erfolgen, und dies erst recht in der heutigen sehr prekären finanziellen Situation. Ob die Leistungen wirklich immer in einer Luxuslösung und demzufolge auch mit Höchstkosten ausgeführt werden sollen, muss wirklich hinterfragt werden. Was jedoch nicht erfolgen darf: Leistungsabbau mit Kostenfolgen an die Gemeinden.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er genau diese Überprüfung im San10 mit der Erstellung von Leistungskatalogen in Auftrag gegeben hat. Darin werden alle Leistungen aufgelistet, mit den Angaben zu Leistungsmengen und zur finanziellen Belastung. Nur, bis heute haben wir nichts Konkretes und alles schwebt irgendwie in der Luft. Die Direktionen, Ämter und Betriebe werden in den nächsten paar Wochen Massnahmen zur Erhöhung ihrer Effizienz und Wirtschaftlichkeit vorschlagen.

Wir verstehen, dass die Regierung der Meinung ist, mit dem San10 genau die von den Postulanten geforderten Ziele zu erreichen. Und wenn nicht, stehen wir wieder am Anfang der parlamentarischen Arbeit. Wir fordern also Nägel mit Köpfen, das wurde heute Morgen bereits bei einem anderen Geschäft verlangt. Wir unterstützen die Überweisung des Postulates und erwarten, dass die Regierung die geforderten Ziele bereits mit dem San10 erfüllen wird.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Dass unser Finanzhaushalt im Moment mehr als nur in Schieflage ist, ist ja nichts Neues. Ich denke, wir müssen hier an dieser Stelle auch nicht noch einmal eine Budget- und KEF-Debatte führen. Wir haben die Dringlichkeit dieses Postulates im Jahr 2009 unterstützt, da wir Grünliberalen bereits seit vielen Jahren genau vor dieser Entwicklung warnen. Die Serie von Vorstössen zielt nun darauf ab, dass wir vielleicht endlich einmal bestehende Aufgaben des Staates kritisch hinterfragen, um Spielraum für neue, heute notwendige Aufgaben zu bekommen.

Natürlich schreibt nun die Regierung in ihrer Stellungnahme, dass sie genau dies mit San10 tun wird. Leider fehlen uns von San10 immer noch die ganz konkreten Aussagen darüber, wo und was denn jetzt genau weniger stark wachsen, respektive zugunsten von anderen Aufgaben zurückstehen soll. Wenn wir nicht endlich vorwärtsmachen, vergeben wir weitere kostbare Zeit. Auch wenn das Postulat in dieselbe Richtung wie San10 geht, werden wir es aus den bereits genannten Gründen – der zeitliche Druck wie auch der höhere Detaillierungsgrad, den das Postulat bringt – unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Zuge von NPM (New Public Management) wurden ja viele komplizierte und aufwendige Verwaltungsabläufe eingeführt. Man muss heute sagen, dass man mit Vorzug diese vielen Abläufe wieder still und leise beerdigt. Sie haben nichts gebracht, ALÜB ist ja ein typisches Zeichen davon: Wir haben ALÜB gemacht. Und wenn ALÜB etwas gebracht hätte, würden wir heute nicht da stehen, wo wir tatsächlich stehen. Wir müssen also sicher nicht einen Fehler zweimal machen.

Leistungen vom Staat – das sollten wir hier in diesem Parlament doch alle wissen – laufen nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, sondern eben nach politischen. Und die Mehrheiten hier in diesem Haus sind übrigens auch bekannt. Aber wirklich stossend ist an diesem Vorstoss schon, dass der Freisinn ihn gemacht hat. Sie stellen hier in diesem Haus die Finanzdirektorin. Wieso sprechen Sie zum Beispiel nicht an der Fraktionssitzung direkt mit ihr, anstatt diesen riesigen Aufwand für die Verwaltung hier zu postulieren?

Wir, die Grünen, werden ganz bestimmt gegen diese Beschäftigungstherapie der Verwaltung stimmen. Ich bitte Sie daher, das abzulehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Das Postulat verlangt eine Überprüfung der Staatsaufgaben. Die meisten hier im Saal sind sich einig, dass eine engmaschige Kontrolle des Staates durch Bürger und Parlament in Bezug auf Ausgaben richtig ist. Fehlgeleitete Staatshaushalte sehen wir in ganz Europa. Dort hat gerade die Kontrolle durch die direkte Demokratie gefehlt. Auch die amerikanischen Bundesstaaten gehen aufgrund der Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger haushälterischer mit dem Geld um. Im Kanton Zürich sind wir im internationalen Vergleich Musterschüler.

11217

Wie die Regierung sagt, überprüft sie alle Aufgaben als ständigen Auftrag. Das stete Bemühen ist angezeigt, und deshalb unterstützt die EVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich.

Regierungsrätin Ursula Gut: Seit der Einreichung des Postulates hat der Regierungsrat angesichts der schlechten Finanzentwicklung das San10 in die Wege geleitet. Am 17. März 2010 hat der Regierungsrat die Sanierungsbeiträge der Direktionen und der Staatskanzlei betragsmässig beschlossen und den Kantonsrat am 29. März 2010 informiert. Wie der Regierungsrat ausgeführt hat, werden bei der Erarbeitung der Sanierungsmassnahmen auch Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen angestrebt. Der Regierungsrat wird in nächster Zeit die von den Direktionen eingereichten Massnahmenvorschläge diskutieren, dann beschliessen und anschliessend deren Umsetzung an die Hand nehmen. Der Ablauf des Prozesses entspricht genau dem ursprünglich kommunizierten Vorgehen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen Nichtüberweisung. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Der Bund als Schuldner – Verrechnung mit dem NFA-Beitrag des Kantons oder Beschreiten des Rechtsweges

Interpellation von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich) vom 15. Dezember 2009

KR-Nr. 397/2009, RRB-Nr. 154/3. Februar 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die notwendige, unverzinste Vorfinanzierung des Bundesanteils an der Realisierung der Durchmesserlinie durch den Kanton Zürich, aber auch die geringere finanzielle Beteiligung des Bundes an der 4. Teilergänzung der S-Bahn, entgegen einer anderslautenden Vereinbarung, lösen Unmut aus. Der Kanton Zürich als grösster Zahler im System des nationalen Finanzausgleichs scheint bei der finanziellen Unterstützung von wichtigen Infrastrukturvorhaben durch den Bund hinten anstehen zu müssen – Infrastrukturvorhaben notabene, die durchaus zur wirtschaftlichen Potenz des Kantons beitragen, welche dann wiederum Grundlage dafür ist, grösster NFA-Zahler zugunsten der Bezugs-Kantone zu sein. Aktuell liegt nun, als Ausdruck des Missfallens, ein Antrag vor, gemäss welchem die offenen Forderungen des Kantons gegenüber dem Bund mit der NFA-Zahlung des Kantons zu verrechnen seien – im Wissen drum, dass dies aufgrund gesetzlicher Vorgaben wohl nicht möglich ist.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass eine Verrechnung von offenen Forderungen des Bundes gegenüber dem Kanton Zürich rechtlich unzulässig ist? Und wenn ja, worauf stützt sich diese Unzulässigkeit?

- 2. Wie hat sich der Regierungsrat in der Vergangenheit gegen die Zahlungsverzögerung bzw. Beitragsreduktion des Bundes zur Wehr gesetzt?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit oder ist es sogar das übliche Vorgehen, Zahlungsverpflichtungen des Bundes jeweils im Rahmen einer Vereinbarung zu regeln?
- 4. Wenn ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung auch durch Beschreiten des Rechtsweges einzufordern? Ist dies rechtlich möglich? Wenn nein: Wäre der Regierungsrat bereit, sich für eine Anpassung der rechtlichen Situation einzusetzen, mit dem Ziel, inskünftig vertraglich garantierte Zahlungsversprechen des Bundes einklagen zu können?

Der Regierungsrat versteht und teilt den Unmut der Interpellanten über den Bund, der nicht in der Lage ist, seinen Anteil zur Finanzierung der Durchmesserlinie rechtzeitig zu bezahlen. Dennoch ist es für den Regierungsrat keine Option, die Vorfinanzierung des Bundesanteils mit den NFA-Zahlungen des Kantons Zürich zu verrechnen, wie dies eine Mehrheit des Kantonsrates will. Der Sachverhalt ist kompliziert: Nicht der Bund war im Fall der Durchmesserlinie (DML) Vertragspartner, sondern die SBB. Der ursprüngliche Zusammenarbeitsvertrag vom März 2003 wurde zwischen dem Kanton Zürich und den SBB abgeschlossen. Der Bund kann daher keine Vertragsverletzung begangen haben. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war die Finanzierung seitens des Bundes bzw. der SBB noch nicht gesichert.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Finanzierungsvereinbarung von 2008 mussten Annahmen getroffen werden, wie hoch der Bundesbeitrag an die 4. Teilergänzungen der S-Bahn Zürich sein würde. Der Kanton Zürich konnte mit guten Gründen davon ausgehen, dass ein Beitragssatz von 40% realistisch sei, zumal er dem Bund bei der Vorfinanzierung und der sogenannten Drittelslösung massgeblich entgegengekommen ist. In der Vereinbarung wurde deshalb die Annahme getroffen, dass der Beitragssatz 40% betrage. Eine ausführliche Begründung dieser Annahme findet sich in RRB Nr. 1381/2009 betreffend Beitragssatz des Infrastrukturfonds an die 4. Teilergänzungen der S-Bahn. Im darin enthaltenen Schreiben an das UVEK weist der Regierungsrat auch deutlich darauf hin, dass es nicht nachvollziehbar sei, weshalb das Bundesamt für Raumentwicklung trotz der klaren An-

nahme in der Vereinbarung neu einen Beitragssatz von lediglich 35% beantrage. Trotz dieses Schreibens des Regierungsrats hat auch der Bundesrat dem Parlament einen Beitragssatz von 35% beantragt. Das Parlament hat noch nicht entschieden. Rein rechtlich ist allerdings festzuhalten, dass der Beitragssatz von 40% in der Vereinbarung als «Annahme Bundesbeitrag aus IFG» (Infrastrukturgesetz) bezeichnet wurde, was noch keine rechtlich durchsetzbare Verpflichtung des Bundes begründet.

Zu Frage 1:

Eine Verrechnung von Forderungen zwischen Bund und Kanton ist aus juristischer Sicht nicht allgemein unzulässig. Die Verrechenbarkeit sich gegenüberstehender, fälliger Forderungen ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, der nicht nur im Privatrecht anwendbar ist, wo er im Obligationenrecht ausdrücklich erwähnt wird (Art. 120 ff. OR, SR 120), sondern auch im öffentlichen Recht. Eine juristische Person des öffentlichen Rechts kann danach Verbindlichkeiten, die sie gegenüber einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen juristischen oder natürlichen Person hat, mit Forderungen verrechnen, die ihr gegenüber dieser Person zustehen, sofern die allgemeinen Verrechnungserfordernisse erfüllt sind und die Verrechnung nicht durch besondere Vorschriften des öffentlichen Rechts oder durch Vereinbarung ausgeschlossen ist.

Im konkreten Fall ist der Kanton Zürich rechtlich zur Zahlung des NFA-Beitrags gegenüber dem Bund verpflichtet: Im Fall der Durchmesserlinie war ursprünglich nicht der Bund, sondern waren die SBB Vertragspartner. Nur schon dies entzieht einer Verrechnung gegenüber dem Bund den Boden.

Zu Frage 2:

Zahlungsverzögerungen zulasten der Volkswirtschaftsdirektion

Zahlungsverzögerungen des Bundes gibt es im öffentlichen Verkehr in zwei Bereichen:

- bei den Beitragsleistungen aus dem Infrastrukturfonds für dringliche Projekte,
- bei der sogenannten «Vorteilsanrechnung».

Bei den Beitragsleistungen aus dem Infrastrukturfonds für dringliche Projekte ist die Zahlungsverzögerung darauf zurückzuführen, dass die durch den Bund festgelegte Finanzierung nicht dem Baufortschritt entspricht und deshalb geringer ist als der aufgrund des Baufortschritts angemeldete Bedarf der Kantone. Der Bund hat deshalb die Kantone mit Schreiben vom 7. Juli 2007 aufgefordert, die Projekte entweder zu verzögern oder in gewissem Masse vorzufinanzieren. Da Verzögerungen bei – auch vom Bund – als dringlich eingestuften Projekten schon grundsätzlich nicht sinnvoll sind und zudem in der Regel zu Mehrkosten führen, kommt es faktisch zu einer vom Bund erzwungenen Vorfinanzierung durch die Kantone.

Bei der sogenannten «Vorteilsanrechnung» handelt es sich um einen vertraglich verankerten Anspruch des Kantons Zürich, den der Bund durch jährliche Beitragszahlungen erfüllt. Diese jährlichen Beiträge finanziert der Bund über die Leistungsvereinbarung der SBB und sie werden von den SBB dem ZVV gutgeschrieben. In den Jahren 2001 bis 2007 sind grössere Ausstände entstanden, die Ende 2007 kumuliert rund 7,67 Mio. Franken betrugen und weiterhin bestehen. Für die Jahren 2008 und 2009 wurden dem Kanton Zürich vom Bund über die Leistungsvereinbarung der SBB insgesamt 79 Mio. Franken vergütet (2008: 39 Mio. Franken, 2009: 40 Mio. Franken). Die vertragsmässigen Zahlungen für 2008 und 2009 hätten zusammen aber rund 11 Mio. Franken höher ausfallen müssen.

Die Zahlungsverzögerungen sind dadurch entstanden, dass der Bund jeweils zu wenig Mittel in den Leistungsvereinbarungen der SBB eingestellt hat, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Bezüglich der Jahre 2008 und 2009 verlangt der Bund, gestützt auf eine Vertragsbestimmung, dass die Vorteilsanrechnung ab 2008 aufgrund der NFA neu verhandelt werden muss. Die Volkswirtschaftsdirektion hat dem Bund signalisiert, dass sie grundsätzlich bereit wäre, auf solche Verhandlungen vorläufig einzutreten, sofern der Bund konkrete Lösungen aufzeigt, wie er die bestehenden Ausstände aus der Vorteilsanrechnung begleicht.

Gegen die Zahlungsverzögerungen hat sich die Volkswirtschaftsdirektion zudem sowohl schriftlich als auch über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs zur Wehr gesetzt, bisher allerdings ohne Erfolg. Die Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte durch den Regierungsrat wird je nach Thema von den entsprechenden konkreten Umständen abhängen.

Zahlungsverzögerungen zulasten der Baudirektion

In der Vergangenheit gab es Zahlungsverzögerungen bei Bundesbeiträgen an Abwasseranlagen. Seit 2004 zahlt der Bund seine Beiträge aber rechtzeitig. Im Lärmschutz stimmen die Zahlungszusicherungen nicht mit den Baufortschritten überein, die notwendig sind, um das vom Bundesamt für Strassen gesetzte Ziel zu erreichen. Dies bedingt zinslose Vorfinanzierungen.

Zu Frage 3:

Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes sind je nach Direktion unterschiedlich geregelt. Eine einzige Vereinbarung bezüglich der Zahlungsverpflichtungen des Bundes ist daher nicht möglich, hingegen enthalten die in den einzelnen Bereichen getroffenen Vereinbarungen entsprechende Regelungen.

Zu Frage 4:

Forderungen des Kantons aus Vereinbarungen mit dem Bund sind bereits heute auf gerichtlichem Weg durchsetzbar. Zuständig für Klagen in zivil- und öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten des Kantons gegen den Bund oder andere Kantone ist das Bundesgericht (Art. 120 Abs. 1 lit. b des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005; SR 173.110). Rechtliche Anpassungen, um die Durchsetzung von vertraglichen Ansprüchen des Kantons zu ermöglichen, sind somit nicht erforderlich.

Über Notwendigkeit und Erfolgsaussichten der Beschreitung des Rechtsweges kann nur bezogen auf den Einzelfall entschieden werden. Auch hier sind indessen die politischen Komponenten zu berücksichtigen. Wie einleitend und zur Frage 1 schon dargelegt wurde, ist der Regierungsrat aufgrund der Sachlage nicht bereit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der Hintergrund dieser Interpellation ist Ihnen bestens bekannt. Wir haben es – schlicht gesagt – in Zürich satt, immer mehr in den Topf des Neuen Finanzausgleichs zahlen zu müssen, während sich der Bund immer mehr um nationale Aufgaben in Zürich foutiert und nicht einmal mehr beschlossene Projekte rechtzeitig und wie abgemacht bezahlen will. Zürich ist die Milchkuh der Nation.

Dies ist kein populistisches Gejammer und auch kein Zeichen für Zürcher Arroganz, denn diese Klage lässt sich mit Zahlen belegen. Zürich, Basel und Genf kommen gemeinsam für rund 75 Prozent der

NFA-Ausgleichszahlungen der Kantone auf. Im Fall von Zürich heisst das: Der Kanton zahlte im Jahr 2008 netto noch 435 Millionen Franken in den Topf ein, jetzt sind es über 550 Millionen und bald werden es über 600 Millionen Franken sein, und dies in der aktuellen Finanzlage. Was dies bedeutet, wissen Sie so gut wie ich. Nun, dies ginge ja noch, weil diese Umverteilung zugunsten der weniger finanzstarken Kantone ein Werk der Solidarität ist, das auch das Zürcher Stimmvolk so gewollt hat; das war keine Selbstverständlichkeit.

Es ist nun aber sehr schwer vermittelbar, dass der Bund in der NFA den Ausgleich für die Kernstädte dreimal schwächer alimentiert hat, als jene für die geografisch-topografischen Nachteile der Bergkantone, und dies aus Demografie-taktischen Gründen. Dies, obwohl die Kernstadt-bedingten Lasten doppelt so gross sind wie jene der Bergregionen.

Selbst das liesse sich noch verschmerzen, wenn der Bund wenigstens seinen wichtigsten Infrastrukturaufgaben in Zürich nachkommen würde. Aber nicht mal dies ist der Fall. Der Kanton Zürich musste, wie Sie wissen, dem Bund 500 Millionen Franken ohne Erstattung der Zinskosten von rund 60 Millionen Franken vorfinanzieren, damit der neuen SBB-Durchmesserlinie in Zürich, dem wichtigsten nationalen Verkehrsprojekt nach der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) die Peinlichkeit eines Baustopps erspart blieb. Der Bund war gerade knapp bei Kasse. Und bei der Ergänzung der S-Bahn hat sich der Bund von seiner früheren 65-Prozent-Beteiligung verabschiedet und will jetzt nicht einmal mehr die in Aussicht gestellten 40 Prozent bezahlen.

Der Entscheid des Kantonsrates vom vergangenen Dezember 2009, die aus diesen beiden Projekten resultierenden Mehrkosten von 33,5 Millionen Franken von der NFA-Zahlung abzuziehen, ist rechtlich leider nicht umsetzbar. Ich akzeptiere dies, gehe aber davon aus, dass dieses deutliche Zeichen des Unmutes in Bern angekommen ist. Es ist ein Zeichen, das der Bund und die übrigen Kantone nicht unterschätzen sollten. Denn die Folgen betreffen letztlich alle Kantone. Wenn im Verkehrsknoten Zürich nichts mehr geht, leiden darunter nicht nur die Nachbarkantone, sondern die halbe Schweiz. Und wenn der Kanton Zürich jetzt – unter anderem auch wegen der horrenden Zahlungen für NFA und Bundesaufgaben – ein Sparprogram beschliessen muss, um den prognostizierten Milliardendefiziten in den nächsten Jahren Herr zu werden, wird er wohl Leistungen kürzen müssen, die auch die übrigen Kantone treffen können. Wenn Zürich sparen muss, werden

auch all die Einnahmen stagnieren, die der Kanton zum Beispiel über die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer nach Bern abliefert. Darunter werden alle leiden, auch die heutigen grossen NFA-Profiteure auf dem Land und in den Bergen. Die volkswirtschaftliche Relevanz gerade von Infrastrukturvorhaben muss bei der NFA stärker gewichtet werden. Wenn die volkswirtschaftlich irrelevante Umfahrung Lungern in Obwalden eher realisiert wird als die Fertigstellung einer wertschöpfenden Autobahn im Zürcher Oberland, dann ist dies eine falsche Gewichtung.

Wenn Zürich als Wachstumslokomotive des Landes geschwächt wird, wird der Wohlstand im gesamten Land betroffen sein. Und dafür gibt es leider Anzeichen. Während Zürich mehr unter der Bankenkrise leidet als andere Kantone, muss er noch bis mindestens 2013 immer mehr in die NFA zahlen, weil die für den Ausgleich massgebenden Werte jeweils bis zu sechs Jahre zurückliegen. Derweil haben 14 der 18 NFA-Bezügerkantone laut dem Zürcher Steuermonitor 2007 oder 2008 in den Kantonsranglisten einen Sprung nach vorne gemacht, während Zürich um sechs Ränge zurückgefallen ist. Ich kann es leider nicht belegen, aber ich vermute stark, dass sich diverse Kantone den Steuerwettbewerb gegen den Kanton Zürich dank unseres NFA-Geldes überhaupt erst leisten können.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, ja aufgefordert, im Umgang mit Bern einen Gang raufzuschalten und vielleicht gelegentlich auch einmal seine politische Zurückhaltung abzulegen. Bern muss realisieren, dass Zürich sich zur Wehr setzen wird, zum Beispiel, indem der Kanton nur noch Verträge mit dem Bund als Vertragspartner abschliesst, die eine Verpflichtung schaffen und damit eben auch einklagbar sind. Denn die Verrechenbarkeit von Forderungen zwischen Bund und Kanton ist grundsätzlich gegeben, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Man muss es aber richtig anpacken. Offenbar ist ein solches Vorgehen gegenüber dem Bund notwendig. Der Regierungsrat sollte in Zukunft deshalb nicht zögern, selbstbewusst den Rechtsweg zu beschreiten. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Nun, wir haben es schwarz auf weiss: Auch der Regierungsrat versteht und teilt den Unmut der Interpellanten über den Bund, der nicht in der Lage ist, seinen Anteil zur Finanzierung der Durchmesserlinie rechtzeitig zu bezahlen. Der Regierungsrat windet sich aber bei der Frage der Verrechnung. Zum

Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Durchmesserlinie waren ja die SBB Vertragspartner und nicht der Bund. Der Bund habe daher keine Vertragsverletzung begangen. Das Thema ist für die Regierung erledigt.

Trotzdem ist es der Regierung nicht so wohl. Aus Sicht der Regierung ist eine Verrechnung von Forderungen zwischen Bund und Kanton aus juristischer Sicht nicht allgemein unzulässig. Was für ein schöner und komplizierter Satz, in der Praxis aber praktisch wertlos, da Verrechnungen durch besondere Vorschriften des öffentlichen Rechts häufig ausgeschlossen werden. Offenbar bestehen aber doch mannigfaltige Zahlungsverzögerungen aufseiten des Bundes. Der Regierungsrat zählt Beispiele aus der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion auf. Sind die anderen Direktionen hiervon nicht betroffen? Der Regierungsrat versagt uns hierzu die Antwort. Wir wissen es nicht. Gegen die Zahlungsverzögerungen hat sich die Volkswirtschaftsdirektion sowohl schriftlich als auch über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs zur Wehr gesetzt, bisher offenbar ohne Erfolg. Und so wird es wohl auch weitergehen. Der Kanton Schweiz schwimmt ia im Geldfluss und kann sich die Ausfälle leisten. Liebe Regierung, es ist an der Zeit, in Bern Klartext zu sprechen. Noch läuft die Vernehmlassungsfrist für die künftige Ausgestaltung der NFA bis zum 2. Juli 2010. Zeigen Sie Zähne! Der Zürcher Löwe ist hungrig. Es gibt aber keine Beute sprich Geldmittel – mehr zu verteilen. So kann es nicht weitergehen! Die vorbildlichen Kantone werden durch die NFA bestraft.

Die CVP wartet gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates zu ihrer dringlichen Anfrage 135/2010, die sich mit der künftigen Ausgestaltung der NFA befasst.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Mit der NFA sollen unter anderem die Finanzen zwischen den ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen einigermassen ausgeglichen werden. Dies wäre ja an und für sich eine gute Sache. Nur zeigt es sich in den letzten Jahren seit deren Einführung, dass Kantone, die vom Finanzausgleich profitieren, diese Mittel nicht etwa dazu einsetzen, ihre Infrastruktur und Leistungen zu verbessern, sondern damit ihre Steuern senken und vor allem die obersten Steuerklassen entlasten. Und dies ist in der Tat, Kollege Thomas Vogel, was die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sicher nicht wollten, als sie der NFA zustimmten. Aber

ihr macht das Spielchen dann eben mit, indem ihr hier ebenfalls Steuergeschenke an die Bestverdienenden und Superreichen macht, mit dem Vorwand, keine guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verlieren zu wollen, wie die neuste, von der Mehrheit unseres Kantonsrates und der Regierung beschlossene Steuergesetzrevision zeigt, die den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Mit diesem Spiel werden der öffentlichen Hand die Mittel entzogen, sodass sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Dieses Spiel wird von Ihren Parteien, werte Interpellanten, sowohl auf Bundesebene als auch in den Kantonen betrieben. Es wird von den Parteien betrieben, die diese Interpellation eingereicht haben. Also, korrigieren Sie Ihre Finanzpolitik hier in diesem Rat, anstatt zu versuchen, mit blauäugigen Vorstössen Ihren Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen zu streuen!

Die rechtliche Situation des Kantons Zürich gegenüber dem Bund ist in der Interpellationsantwort dargelegt und inhaltlich durchaus nachvollziehbar. Den Bundesämtern und -anstalten ergeht es ähnlich wie ihren Pendants im Kanton Zürich. Wenn ihnen vom Parlament die Mittel entzogen werden, sind sie nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies müssen sich die Mitglieder der Parlamentsmehrheiten – es sind hier wie dort dieselben Parteien, die mit ihren unreflektierten Sparbeschlüssen diesen Unsinn bewirken – hinter die Ohren schreiben. Danke.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Meine beiden Vorredner und Interpellanten, Thomas Vogel und Jean-Philippe Pinto, haben ja ausführlich erklärt, wie unsere Haltung ist. Und schauen wir diese Interpellationsantwort an, so erklärt uns die Regierung schon im ersten Satz, dass sie eben den Unmut des Kantonsrates teilt. Es ist daher völlig unverständlich, dass unsere Regierung sich nicht vehementer für die Interessen dieses Kantons einsetzt. Schauen Sie nur das Beispiel der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie an: Der Regierungsrat muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht alle Register gezogen zu haben, um eine Verrechnung mit der NFA anzustreben.

Auch werden diverse Zahlungsverzögerungen einfach so hingenommen. Zwar steht in der Antwort zur Frage Nummer zwei: «Gegen die Zahlungsverzögerung hat sich die Volkswirtschaftsdirektion zudem sowohl schriftlich als auch über die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs zur Wehr gesetzt, bisher allerdings

ohne Erfolg. Die Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte durch den Regierungsrat wird je nach dem Thema von den entsprechenden konkreten Umständen abhängen.» Die «Einleitung allfälliger rechtlicher Schritte», das kann's ja wohl nicht sein! Ich war kürzlich in Bern an einer Sitzung. Da haben Vertreter von Nehmerkantonen sich dahingehend geäussert, dass sich der Kanton Zürich eben viel, viel zu wenig energisch bezüglich NFA einsetzen und sich darum kümmern würde. Man belächelt uns in den andern Kantonen, ja, man hat sogar Freude, dass unsere schwache Regierung das einfach so hinnimmt. Wir sind eben eine Cashcow, und eine Cashcow muss gemolken werden, möglichst viel.

Die SVP fordert die Regierung auf, sich dieses Themas nochmals intensiv anzunehmen und beim Bund nochmals vorstellig zu werden. Und eben, packen Sie die Chance und leiten Sie die rechtlichen Schritte ein! Nur so können wir Verbesserungen herbeiführen. Besten Dank.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Sachlage wird in der Interpellationsantwort ausführlich dargestellt. Die NFA ist für die Geberkantone bei rückläufigen Steuererträgen ein Stein des Anstosses. Dieses Problem verdanken wir den grossen Parteien von links bis rechts, die dem Finanzausgleich vor Jahren zugestimmt haben, der die Berg- und Flächenkantone gegenüber den Zentrumskantonen bevorteilt. Der Unmut der Zürcher kommt etwas spät.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir haben hier ein Schulbeispiel für die Stellung des Kantons Zürich im Bund und wie damit umgegangen wird. Der Kanton Zürich wird geschätzt als Nettozahler. Aber wenn es um Infrastrukturvorhaben von nationaler Bedeutung geht, dann wird dies zu wenig honoriert. Ich stimme hier durchaus auch mit Thomas Vogel überein, wenn er sagt, dass Infrastrukturprojekte, die in einer Agglomeration stattfinden, anders gewichtet werden müssen als irgendwo in einer Randregion unseres Landes.

Wir haben Verständnis für den Unmut der Interpellanten, der ihren Vorstoss ausgelöst hat. Auch wir sind der Meinung, dass der Rechtsweg ernsthaft geprüft werden sollte. Es ist uns auch nach dem Lesen der Antwort nicht ganz klar, warum die Übertragung der Verpflichtungen von den SBB zum Bund als einziger Grund dargelegt wird, warum das nicht mehr möglich ist. Für uns bleibt auch die Frage im Raum stehen, ob der Regierungsrat vielleicht auch etwas zu blauäugig

war, dass die Zusage über die Höhe des Bundesbeitrags als zu wenig rechtsverbindlich betrachtet wurde, so w ie es auch in der Antwort formuliert wird. Für die Zukunft denken wir auch, dass der Kanton Zürich mit mehr Selbstbewusstsein in Bern auftreten muss. Und dann gibt es schon auch noch eine politische Frage, die auch einmal geklärt werden soll: Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass es Kantone gibt, die Geld aus der NFA bekommen und gleichzeitig dann ihre Steuern senken können. Also diese Verknüpfung von NFA-Gelder erhalten und im eigenen Kanton die Steuern senken und damit auch in direkter Konkurrenz zum Kanton Zürich auftreten können, das ist ein Thema, bei dem sich auch der Kanton Zürich über seine Kanäle in Bern einbringen sollte.

In diesem Sinne hat die SP-Fraktion von der Interpellation Kenntnis genommen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Der Regierungsrat hat ausgeführt: Er teilt den Unmut des Kantonsrates. Ich muss Ihnen aber sagen, wir äussern uns gegenüber dem Bund und auch gegenüber andern Kantonen in einer klaren Sprache. Ich wehre mich daher an dieser Stelle energisch gegen den Vorwurf, die Interessen des Kantons nicht in gebührender und klarer Art und Weise in Bern zu vertreten. Wir, alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte, tun dies im Rahmen unserer direkten Zugänge – Direktorenkonferenz, Konferenz der Kantonsregierungen –, in diesen Gremien und auch gegenüber den einzelnen Vorstehern der Departemente des Bundesrates. Wir haben unsere Haltung auch in Sachen Vorfinanzierung auch klar dargelegt und wir haben ja dieser Vorfinanzierung letztlich aus volkswirtschaftlichen Gründen – ich betone dies: aus volkswirtschaftlichen Gründen – mit Zähneknirschen unsere Zustimmung gegeben, haben aber auch gesagt, dass dies ein Einzelfall sein muss und dass wir keinen weiteren solcher Fälle akzeptieren.

Und auch zum Wirksamkeitsbericht wird die Regierung dann noch informieren, wenn wir die entsprechenden Beschlüsse oder Schreiben an den Bundesrat geschickt haben. Das ist ein Thema, das uns auch bereits länger beschäftigt, auch über verschiedene Kanäle. Auch hier kann ich Ihnen sagen, dass wir uns energisch für die Situation, für die Position des Kantons Zürich einsetzen. Ich muss Ihnen aber einfach sagen: Wir sind etwas enttäuscht von andern Kantonen. Wir sind etwas enttäuscht über die Solidarität der Kantone, die sich gerne um Zü-

rich herum gruppieren. Wir haben verschiedene Möglichkeiten gesucht, um Allianzen zu bringen. Es ist nicht einfach. Und ich kann Ihnen sagen, auch dem Bundesrat gegenüber werden wir uns in grosser Deutlichkeit äussern.

Also, Hansueli Züllig, ich kann nicht verstehen, wie Sie zur Aussage kommen, in anderen Kantonen belächle man uns. Ich würde diese Quelle gerne erfahren, woher Sie dies haben. Ich kann Ihnen versichern, wir tun alles, was wir können, um die Position des Kantons Zürich in Bern in einer sehr klaren Sprache darzustellen. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Interpellant hat eine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Wirtschaftsförderung: steuerliche Massnahmen zugunsten der Konkurrenzfähigkeit von Vermögensanlagestrukturen auf dem Finanzplatz Zürich

Postulat von Katharina Weibel (FDP, Seuzach), Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) vom 31. August 2009

KR-Nr. 276/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ralf Margreiter, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. November 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Das Postulat der FDP möchte neue Vermögensanlagestrukturen steuerlich besserstellen. Genannt werden beispielsweise Anlagefonds, Anlagetrusts, Anlagestiftungen, Anlagebeteiligungsgesellschaften. Was unverdächtig, unproblematisch, ideologiefrei klingt, ist in diesem Fall im Kontext zu betrachten. Der Kontext sieht folgendermassen aus:

Das schweizerische Steuerhinterziehungsgeheimnis steht unter Druck, international, mittlerweile aber auch national, wie Aussagen verschiedener Finanzdirektoren und Ähnliches plausibel machen. Das muss hier nicht weiter ausgeführt werden und ist im Grundsatz auch zu begrüssen. Die negativen Auswirkungen dieses Steuerhinterziehungsgeheimnisses sind bekannt, politisch wie für die Staatsfinanzen. Natürlich darf man auch nicht – und das sind wir auch nicht – naiv sein und so tun, als ob kein Kampf der internationalen Finanzplätze besteht. Es gibt ein paar Leute, die das «Wirtschaftskrieg mit anderen Mitteln» nennen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit und aus der aktuellsten Gegenwart belegen aber eines: Entscheidend ist heute die Frage nach dem richtigen Geschäftsmodell für einen nachhaltigen Erfolg der Zürcher wie Schweizer Finanzbranche. Es geht um Grundlagen und Grundsatzentscheidungen. Wollen wir dem inneren Wert des Bankings und der Finanzbranche, beispielsweise einer exzellenten Beratungsqualität und der Diskretion, den höchsten Wert zumessen oder setzen wir weiterhin auf regulatorische äussere Vorteilsgewährung, in diesem Beispiel über Steuerfragen? Die FDP setzt mit ihrem Postulat offenbar auf den zweiten Weg. Wir als Grüne sagen Ihnen: Daran ist nichts Nachhaltiges zu erkennen. Das ist bloss die Fortsetzung des sattsam bekannten «Race to the Bottom », auch «Steuerwettbewerb» genannt.

Gerade heute ist es aus verschiedenen Gründen falsch, Öl ins Feuer zu giessen. Da ist zum einen die Lage der öffentlichen Finanzen. Zum Zweiten besteht ein Legitimitätsproblem bei der Privilegierung insbesondere Superreicher; wem sonst dienen solche Anlagestrukturen? Und zum Dritten steht dem der internationale Druck entgegen, beispielsweise die mit der EU nach wie vor offene Frage zur Unternehmensbesteuerung verschiedener Konstrukte. Wenn die Freisinnigen das als Wirtschaftsförderung verkauft, möchte man sie auf die politischen Folgen eines solchen kurzfristigen und kurzsichtigen Wirtschaftsdenkens erinnern. Die Stichworte hierzu lauten «Swissair», sie lauten «Bankenkrise», die Liste könnte fortgesetzt werden.

Als Grüne sind wir der Meinung, die Politik kann hier durchaus Verantwortung übernehmen. Sie kann sie tragen und den Blick langfristig ausrichten. Und wir Grünen meinen auch, die Politik sollte das tun. Es ist nun sicher nicht Aufgabe der Zürcher Regierung, neue Steuervermeidungspraktiken aufzuzeigen, und wir sind etwas erstaunt, dass offensichtlich in der Finanzdirektion genügend Arbeitskapazitäten vorhanden sind, um diese Sonderaufgabe zu bewältigen. Es ist im doppelten Sinn keine Aufgabe der Zürcher Regierung. Wenn hier Klärungsund Handlungsbedarf besteht, so liegt es zuallererst an der Branche selbst, diesen nicht nur zu artikulieren, sondern auch Lösungswege zu erarbeiten und der Politik vorzuschlagen. Auf anderen Feldern bereitet das dieser Branche seit Jahrzehnten keine Probleme.

Wir haben zweitens in der Schweiz auch eine formelle Harmonisierung des Steuerrechts. Wenn hier Handlungsmöglichkeiten bestehen, so sicher nicht allein auf Kantonalzürcher, sondern auf Bundesebene. Die Zürcher Regierung sollte hier nicht ersatzweise tätig werden müssen. Sie hätte mit Blick auf die Kantonsfinanzen genügend anderes zu tun.

Die Fraktion der Grünen anerkennt – damit dies auch noch gesagt ist – die Bedeutung des Finanzplatzes Zürich. Wir sehen den Weg zu seiner Stärkung aber gerade nicht im Feilschen um weitere äusserliche Vorteilsgewährung, sondern in einem Banking auf ethischer Grundlage und mit einer Beratungsqualität auf höchstem Niveau. Vor diesem Hintergrund lehnen wir die Überweisung dieses Postulates ab.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Wir laden den Regierungsrat ein, uns steuerliche Massnahmen aufzuzeigen, damit neue Vermögensanlagestrukturen auf dem Finanzplatz domiziliert werden können. Es gibt weltweit verschiedenste Vermögensanlagestrukturen, welche von ausländischen Steuerbehörden anerkannt werden. Bis heute sind solche Strukturen aus steuerlichen Gründen mehrheitlich nicht in der Schweiz domiziliert. Der Finanzplatz Zürich muss sich hier im internationalen Anlagegeschäft neu positionieren. Um konkurrenzfähig zu sein, gehören nämlich hier neue attraktive Anlagestrukturen-Modelle dazu.

Unsere Finanzdienstleister, die Banken und die Versicherungen, sind heute von aussen, also vom Ausland stark abhängig. Zum einen sind da die Kunden, die einem kompetenten Bankfachmann gegenüber sitzen wollen. Ihnen ist es auch wichtig, dass ihr Vermögen sicher, ge-

winnbringend und – ich sage – optimal angelegt ist. Dass andere Branchen von diesen Kunden profitieren, ist uns allen klar. Zum andern sind da die Banken, Versicherungen, Berater aller Art, die dieses Geschäft betreiben. Und schliesslich profitiert auch der Kanton Zürich. Denn hinter diesen Geschäften, hinter diesen Organisationen stehen qualifizierte Arbeitskräfte und damit gute Steuererträge. Natürlich können wir zusehen, wie sich die Bankenwelt rasch verändert. Wir können daneben stehen und schliesslich, wenn wir die Attraktivität verlieren oder verloren haben, können wir einen Schuldigen suchen. Wir können auch sagen: Der Finanzplatz, das Anlagegeschäft ist uns unwichtig und wir können, Ralf Margreiter, auf dieses Geschäft verzichten und dafür sorgen, dass es dann irgendeine Wirkung hat und vielleicht die Arbeitslosenzahlen steigen oder die Steuerträge wieder sinken et cetera. Wir sind ja scheinbar stark genug, wie Sie das sagen. Wir können uns auf den Standpunkt stellen, dass die Banken selber für ein solches gezieltes Angebot besorgt sein müssen. Und wir können auch naiv glauben, Bundesbern würde Zürich zuliebe die nötigen Schritte veranlassen. Bequem ist natürlich die Aussage «Es ist Bundessache». Der Kanton Zürich tut sehr gut daran, wenn er jetzt dafür sorgt, dass unser Finanzsektor auch weiterhin in Zürich bleibt und dass er da stark ist.

Das Geschäft mit den Vermögensanlagen steht im freien Wettbewerb. Sorgen wir bitte mit der Zustimmung zu diesem Postulat dafür, dass Zürich und die Schweiz gleich lange Spiesse haben gegenüber ihren Konkurrenten. Ich bitte um Überweisung. Besten Dank.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Auch die SP lehnt dieses Postulat ab. Wir mussten in der jetzigen Krise schmerzhaft feststellen, dass der Kanton Zürich viel zu stark von der Finanzwirtschaft abhängig ist. Geht es dem Finanzplatz schlecht, leidet der Kanton. Dieses Klumpenrisiko müssen wir mit Diversifizierung unserer Wirtschaft bekämpfen und nicht noch stärker in die Finanzwirtschaft investieren. Es ist nun an der Zeit, dass im Kanton Zürich andere Firmen und andere Arbeitsplätze gefördert werden, Wirtschaftszweige, die Zukunft haben und nicht auf geldgierige Anleger und Banker angewiesen sind. Wir müssen die Ansiedlung nachhaltig operierender Firmen fördern. Diese arbeiten vermehrt zum Beispiel im Gesundheits- und Energiebereich, in der Forschung, in der Entwicklung und Herstellung von zukunftsträchtigen Produkten. Es wäre völlig falsch, jetzt noch viel stärker auf einen labilen Finanzsektor zu setzen.

Die FDP behauptet, dass die von ihr im Postulat erwähnten Anlagekonstrukte in der Schweiz nur schlecht betrieben werden könnten. Darum wollen Sie diese steuerlich begünstigen. Ich habe das nicht ganz nachvollziehen können, vor allem nicht mit diesen Beispielen, die Sie da gebracht haben. Worum geht es denn dabei? Unter Anlagefonds summieren sich alle von Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Sondervermögen, welche in Geldmarktinstrumenten, Wertpapieren, Immobilien oder anderen Vermögenswerten investiert sind. Warum bitte sollten solche Kapitalanlagegesellschaften steuerlich begünstig werden bei uns? Sie bringen weder viele Arbeitsplätze noch sonstige Vorzüge für den Kanton Zürich. Wenn sie dann auch kaum noch Steuern bezahlen müssen, besetzen sie wirklich nur noch unsere wertvollen Büroflächen. Auch an die von der FDP so hochgelobten Anlagetrusts erinnern wir uns hier in der Schweiz wirklich eher ungern. Martin Ebner hat uns ja allen bewiesen, wie segensreich solche Konstrukte sind. Nach dem Platzen der Dot.com-Blase ging das Ebner-Imperium pleite. Tausende von Schweizer Kleinanlegern verloren damals ihr Geld. Die Zürcher Kantonalbank übernahm, auf wessen Druck auch immer – das ist noch immer ein bisschen im Dunkeln-, die Pharma Vision und integrierte diese in die Firma Rentura. Im März 2008 wurde diese übrigens still und leise liquidiert. Auch das war ein wahnsinnig grosser finanzieller Gewinn für den Kanton.

Und dann noch zu den Anlagestiftungen. Die Anlagestiftung ist eine Stiftung nach Schweizer Recht, die Vorsorgegelder von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen verwaltet. Viel schweizerischer geht es wohl kaum mehr. Wie die FDP auf den Gedanken kommt, dass gerade diese Anlageform Gefahr läuft, sich nicht mehr in der Schweiz zu domizilieren, ist mir ehrlicherweise ein bisschen schleierhaft.

Nun kurz: In diesem Vorstoss geht es einmal mehr nicht darum, den Kanton Zürich wirtschaftlich und finanziell zu stärken. Hier sollen einfach einmal mehr die Anlagedealer und FDP-Freunde steuertechnisch entlastet werden. Nicht zum Wohl des Kantons, nicht zum Wohl der Steuerzahler, nicht zum Wohl der Wirtschaft und auch nicht zum Wohl von uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern nur zum Wohl des Portemonnaies einer ganz kleinen Schar von Anlageverwaltern. Das können wir auch diesmal nicht unterstützen, liebe FDP, und lehnen dieses Postulat ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Der Finanzplatz Zürich besteht heute nicht mehr nur aus den Banken entlang der Zürcher Bahnhofstrasse. Zum einen hat sich die Finanzbranche mit der Entstehung neuer Anbieter, wie Hedge-Funds- oder Private-Equity-Anbieter, diversifiziert. Zum andern hat sie sich über die Stadt Zürich hinaus ausgebreitet bis hin in die Kantone Zug und Schwyz, die langsam aber sicher Zürich den Rang ablaufen. Für den Kanton Zürich, aber auch für die Gemeinden hat der Finanzplatz Zürich auch heute noch eine sehr grosse Bedeutung. Viele Arbeitsplätze hängen von ihm ab. Gleiches gilt auch für das Steueraufkommen.

Das Postulat der FDP zielt zwar auf eine Stärkung des Finanzplatzes Zürich hin, bleibt aber in seinem Inhalt recht vage. Der Regierungsrat soll darlegen, welche Massnahmen notwendig wären, um neue Vermögensanlagestrukturen auf dem Finanzplatz zu domizilieren. Selbstverständlich sind Massnahmen zur Stärkung des Finanzplatzes Zürich höchst willkommen. Nur, ist der Kanton Zürich hier überhaupt zuständig? Die Postulanten begründen ihr Anliegen damit, dass Vermögensanlagestrukturen aus steuerlichen Gründen mehrheitlich nicht mehr in der Schweiz domiziliert sind. Dies ist grundsätzlich richtig, hat aber mit der Steuerpolitik des Kantons Zürich sehr wenig zu tun. In ihrer Antwort auf die Anfrage 279/2009, ebenfalls Teil des Wirtschaftsförderungspaketes der FDP, hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass er kaum Möglichkeiten sieht, um den Finanzplatz Zürich nachhaltig qualitativ zu verbessern.

Die Verbesserung des Finanzplatzes Schweiz, inklusive Zürich, ist in erster Linie Aufgabe des Bundes. Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen, kurz KAG, in Kraft getreten. Das Ziel der KAG ist die Wettbewerbsfähigkeit des Fondsplatzes Schweiz gegenüber den grossen ausländischen Fondsplätzen zu erhöhen. Aus steuerlicher Sicht bestehen jedoch weiterhin Faktoren, die verhindern, dass die Schweiz mit den grossen ausländischen Fondsplätzen auf Augenhöhe ist. Hierbei sind vor allem die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe zu nennen. Daneben gibt es noch mannigfaltige steuertechnische Probleme, die zu Rechtsunsicherheiten führen. Diese Aufgabe ist aber vom Bund zu lösen.

Das Postulat der FDP ist daher nicht mehr als ein Arbeitsbeschaffer für die kantonale Verwaltung. Die CVP lehnt die Überweisung ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich stelle fest, dass die Wirtschaftspartei FDP von der Regierung Vorschläge und Massnahmen wünscht, was gut ist für die Wirtschaft. Ich stelle weiter fest, dass die Wirtschaftspartei FDP in zwei Jahren mit der Regierung über deren Vorschläge diskutieren möchte. Dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will, überrascht nicht. Die Regierung tut bekanntlich nichts lieber, als über Probleme zu diskutieren. Und solange es beim Diskutieren bleibt, diskutiert sie sogar über das Sparen. Wir glauben aber, dass es eine Wirtschaftspartei auszeichnet, dass sie mit konkreten Vorschlägen antritt und diese durchsetzen will mithilfe der Regierung. Eine Möglichkeit – bleiben wir im steuerlichen Bereich – wäre es beispielsweise gewesen, in der letzten Budgetdebatte die Steuersenkung, die von der SVP beantragt wurde, zu unterstützen. Wenn Sie das getan hätten, müssten wir nicht in zwei Jahren darüber diskutieren, sondern bereits im laufenden Jahr würde der ganze Kanton 3 Prozent weniger Steuern zahlen, und das wäre gut für diesen Standort. Aber nur mit einem Postulat erreichen wir gar nichts.

Nur für Diskussionen geben wir uns nicht her und unterstützen daher dieses Postulat nicht.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Der Finanzplatz Schweiz; im Speziellen auch derjenige von Zürich, befindet sich in einem grösseren Umbruch. Politisch ist hier vor allem auf Bundesebene einiges im Tun. Wer die Tagespresse verfolgt, ist in der Regel «up to date» und ich muss hier nicht alles wiederholen. Zu dieser Neuorientierung des Finanzplatzes gehört auch der Teil des internationalen Anlagegeschäftes. Ob und in welcher Form überhaupt eine steuerliche Begünstigung zur Stärkung unserer internationalen Wettbewerbsposition notwendig ist, können wir wohl heute, wenn wir wirklich ganz seriös sind, nicht exakt beurteilen, da uns die Grundlagen hierzu vor allem im Kantonsrat fehlen.

Diese Wissenslücke möchte dieses Postulat schliessen. Der Regierungsrat ist bereit, die entsprechenden Wissensgrundlagen zu erarbeiten und das Postulat entgegenzunehmen. Natürlich wäre dies, ganz genau genommen, ein Thema für den Bund. Es ist aber eine Tatsache, dass gerade in diesem Bereich vor allem der Wirtschaftsraum Zürich betroffen ist, Katharina Weibel hat dies erwähnt. Es ist wichtig, dass wir hier wie in vielen anderen Bereichen auch, die für uns so zentral sind, einen Schritt vorausgehen.

In diesem Sinne werden die Grünliberalen dieses Postulat unterstützen und einer Überweisung zustimmen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der Finanzplatz Zürich hatte vor der UBS-Krise grosse Pläne. Das Verhalten der ehemaligen Spitzenmanager um den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Marcel Ospel hat dem Finanzplatz Zürich einen Schaden zugefügt, den wir kaum ermessen können. Wir müssen froh sein, wenn es in Zürich in zehn Jahren überhaupt noch einen nennenswerten Finanzplatz gibt. Eine jahrhundertalte wirtschaftliche Entwicklung wurde durch illegale Tätigkeiten in den Vereinigten Staaten massiv gestoppt. Es ist zu hoffen, dass die ehemaligen Manager der UBS in einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) der eidgenössischen Räte Rede und Antwort stehen müssen; das wäre das Mindeste. Gegen Wirtschaftsförderung ist nichts einzuwenden. Wir nehmen gerne Vorschläge entgegen, wie sich eine der wichtigsten Branchen und einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich entwickeln könnten.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulates.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Die Voten von Ralf Margreiter und Hedi Strahm sind einmal mehr ein Beitrag zur unseriösen Abhandlung von Finanzplatzthemen in unserem Lande. Es hat, lieber Ralf Margreiter, dieses Postulat aber überhaupt gar nichts mit der Thematik «Steuerhinterziehung» zu tun. Wir sprechen hier zu über 90 Prozent zum Beispiel vom Anlagevehikel «Fonds». Ich erinnere Sie daran, dass die Kantonalbanken in diesem Land eine breite, weite Fondspalette bewirtschaften. Da sind selbst unsere Pensionskassen mit beteiligt und auch alle Kleinsparerinnen und Kleinsparer. Es geht um solche Anlagevehikel; ich werde Ihnen noch kurz sagen, warum diese eben heute in der Schweiz schon längst nicht mehr attraktiv zu verwalten sind und die Abwanderung jetzt sogar noch zunimmt nach dieser Krise, die wir hatten.

Liebe Hedi Strahm, also ich staune dann schon. Du möchtest die Arbeitsplätze im Finanzsektor mit staatlichen Arbeitsplätzen ersetzen. Das waren exakt deine Worte. Nun, ich möchte einfach daran erinnern: Für uns ist es klar, dass Arbeitsplätze, wie zum Beispiel im Finanzsektor, Arbeitsplätze sind, die eine volkswirtschaftliche Wertschöpfung haben. Du musst mir dann mal erklären, wo die Wertschöpfung der staatlichen Arbeitsplätze ist. Denn diese kosten Steuergelder

und die Steuern würden uns dann ja auch fehlen, wenn wir die anderen dafür abgeschafft haben und zu denen nicht Sorge tragen. Das ist genau eine gefährliche Politik, die ich immer befürchtet habe, dass wir mit dieser Krise hier in diesem Lande zu einer Überregulierungseuphorie kommen, bei der wir die guten wertschöpfungsträchtigen Arbeitsplätze gefährden.

Es ist nicht so, wie hier behauptet wurde, dass der Kanton Zürich in dieser Frage, liebe SVP, nichts zu sagen hat. Die kantonalen Steuern haben hier sehr viel Spielraum. Ich gebe bekannt oder sage Ihnen, dass man zum Beispiel bei der Besteuerung der Verwaltungsgesellschaften solcher Anlagevehikel auch nach kantonalem Recht unterscheiden kann, wo welche Erträge zugeschossen werden. Sind sie beim Fonds, sind sie bei den Gesellschaften, werden sie doppelt besteuert oder nicht? Schauen Sie mal die kantonalen Unterschiede, was dieses Thema anbelangt, in diesem Land an! Da haben Sie Kantone, die so attraktiv sind, dass Sie nie im Kanton Zürich einen Anlagefonds setzen würden, sondern in einem anderen Kanton, wenn Sie den denn überhaupt in der Schweiz aufsetzen.

Und jetzt komme ich zu dieser Problematik: Seit der OECD-Artikel 26 übernommen wurde, sind die Banken daran – zu Recht –, die Anlagefonds mehrheitlich vor allem auf den britischen Territorien, diejenigen der Kanalinseln, schliessen. Wohin gehen diese Anlagefonds? Sie gehen – ich sage das auch in unserem Fall – sicher nicht in die Schweiz. Sie gehen in europäische Länder, die steuerliche Vorteile haben, aber OECD-Artikel-26-Pflichten erfüllen plus zusätzlich noch die mit der EU-Zinsbesteuerung auch die Zinsen abliefern. Das ist zum Beispiel Liechtenstein. Also wenn wir heute alle Fonds aus Grossbritannien wegnehmen, gehen wir nach Liechtenstein, aber sicherlich nicht in die Schweiz. England hat das gemerkt. Es liegt jetzt in England ein neuer Gesetzesentwurf für Fondsgesellschaften und Anlagefonds vor. Ich kann Ihnen sagen: Wenn der durchkommt, wird es eine Rückbewegung geben. Und dann werden auch die heutigen Schweizer Fonds, die hier noch matrikuliert sind, trotz unseres neuen Fondsgesetzes, das wir vor ein paar Jahren eingeführt haben, nach England abwandern – nach gültigem internationalen EU-Recht, also überhaupt nicht irgendwie hinter einem Schleier der Steuerhinterziehung – und sind hier überhaupt nicht mehr zu halten. Wie dumm müssen wir denn sein, dass wir diesen Wettbewerb für diesen wichtigen Arbeitssektor, den wir hier in der ganzen Schweiz haben, aber insbesondere auch im Kanton Zürich, nicht erkennen?

Ich bin überzeugt, dass auch aufgrund solcher Überlegungen die Regierung bereit ist, dieses Postulat aufzunehmen. Sie können doch nicht sagen, es sei nur Bundessache! Wir nehmen unsere Interessen auch wahr, wenn es Bundesgesetz ist, was zum Beispiel den Flugplatz Zürich anbelangt. Oder Kantone wie der Aargau nehmen doch ihre Interessen war, was zum Beispiel die Energiepolitik anbelangt betreffend AKWs. Da müssen wir doch hier drin nicht so faule Sprüche klopfen und sagen «Das ist Bundessache, wir wollen nicht». Es ist für mich ganz klar, ein Postulat ist – und auch das, liebe CVP oder SVP, wie könnt ihr sagen, wir müssten hier bis ins Detail vorgeben, was wir wollen? –, ein Postulat ist genau dafür gemacht, dass der Regierungsrat, der ja auch dafür gewählt wurde, die gesetzlichen Möglichkeiten aufzuzählen, uns sagt, wie man ein parlamentarisches Anliegen umsetzen könnte. Genau das ist ein Postulat, wir machen nichts anderes daraus.

Ich komme zum Schluss: Für mich ist klar und das sage ich hauptsächlich unseren Freunden im bürgerlichen Lager ich weiss nicht, Claudio Zanetti hat irgendwo eine Mitte ausgemacht, ich wehre mich gegen diese Mitte, es gibt hier ein bürgerliches Lager und ich weiss nicht, wo er eine Mitte sieht bei der FDP, also an die Freunde des bürgerlichen Lagers: Sie alle singen das Hohelied für unsere Arbeitsplätze in diesem Kanton. Aber Sie beweisen heute, wenn Sie hier nicht zustimmen, dass das nur reine Lippenbekenntnisse sind. Wenn es darum geht, der Regierung hier wirklich aufzuzeigen, wie man Arbeitsplätze neu schaffen kann oder auch solche schützen kann, machen Sie nicht mit. Das ist ein bisschen eine faule Politik, die Sie im Moment betreiben. Ich bin überzeugt, dass es Ihnen nur um den Wahlkampf im nächsten Jahr geht. Aber das ist nicht im Sinne dessen, was wir unserer Wählerschaft versprochen haben, wie wir hier Wirtschaftspolitik in diesem Kanton ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stimmt der Überweisung dieses Postulates zu. Auch uns ist die Förderung des Finanzplatzes ein Anliegen. Dabei soll aber die Qualität der Anlagegeschäfte nicht aus den Augen verloren werden. Wir wollen nicht mehr alles um des Geldes willen machen, denn wo dies hinführt, haben wir in der Vergangenheit eindrücklich erfahren. Danke.

Hedi Strahm (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Replik an Hans-Peter Portmann: Ich habe das Wort staatliche Arbeitsplätze im ganzen Statement nie erwähnt. Aber Zuhören und Reflektieren war ja noch nie der Banker Stärke. Ich habe darauf hingewiesen, dass Anlagefonds oder andere Konstrukte zu wenig nachhaltige Arbeitsplätze generieren und dass wir, wenn wir denn Arbeitsplätze oder ganze Wirtschaftszweige unterstützen wollten, besser zukunftsträchtige Wirtschaftbereiche unterstützen. Ich habe da ganz klar den Gesundheits- und Energiebereich erwähnt, Forschung, Entwicklung und Herstellung von zukunftsträchtigen Produkten. Wenn Sie aber gescheite, zukunftsträchtige und sinnvolle Arbeitsplätze nur dem Staat zutrauen, dann ist es, denke ich, eher ein Problem der FDP, dass sie ein ganz falsches Bild von unserer Wirtschaft haben, von unseren innovativen Firmen, die wir im Kanton Zürich neben den Banken auch noch haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 48 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Verursachergerechte Kostenüberwälzung steueramtlicher Vorbescheide (Rulings)

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 16. November 2009 KR-Nr. 352/2009, RRB-Nr. 33/13. Januar 2010 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kosten steueramtlicher Vorbescheide (sogenannte Rulings) den Verursachenden zu überwälzen und das «Merkblatt des Kantonalen Steueramtes betreffend Begehren um amtliche Auskünfte und Vorbescheide» vom 13. Oktober 2008 entsprechend anzupassen. Ruling-Kosten sollen den Anfragenden in Rechnung gestellt werden; eine Anrechnung von Ruling-Kosten auf spätere Steuerrechnungen ist vorzusehen.

Begründung:

Bedingt durch die Komplexität und die reiche Steuerrechtspraxis sowie das Bedürfnis, neuartige Formen der Gestaltung von wirtschaftlichen Verhältnissen zu verwenden, gelangen Steuerpflichtige oder deren Vertreter häufig vor der Durchführung von steuerrechtlich relevanten Transaktionen an die Steuerbehörde mit dem Ersuchen um einen verbindlichen Vorentscheid über die mit den Transaktionen verbundenen steuerlichen Konsequenzen. Ein solcher Vorbescheid wird auch als Ruling bezeichnet. Dies hält der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation KR-Nr. 164/2006 fest.

Gemäss Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 373/2008 betragen die geschätzten Kosten pro Fall zwischen 300 und gegen 10 000 Franken. Über konkrete jährliche Fallzahlen gab der Regierungsrat damals keine Auskunft, jedoch zirkulieren Angaben von 4000–5000 Fällen pro Jahr. Das ergibt einen erheblichen Aufwand in Millionenhöhe zulasten des Kantonalen Steueramtes.

Die effektiven Kosten für solche Rulings sollen künftig verursachergerecht den Anfragenden in Rechnung gestellt werden. Das ist umso mehr angezeigt, als es im interkantonalen Steuerwettbewerb offenbar zunehmend wie auf einem Basar zugeht: Bei entsprechend hohen finanziellen Interessen holt man in diversen Kantonen Vorbescheide ein und spielt anschliessend die einzelnen Kantone gegeneinander aus, um noch bessere «Angebote» herauszuholen. Es ist nicht einzusehen, dass dies weiterhin auf Kosten der Zürcher Steuerzahlenden erfolgen soll.

Dabei geht es nicht darum, Zürcher Steuerpflichtige zusätzlich zu belangen. Darum sollen die verrechneten Kosten für steuerliche Vorbescheide mit der Steuerrechnung verrechnet werden können; dies entspricht auch der Idee im erwähnten Merkblatt des Steueramtes, dass steueramtliche Vorbescheide im Hinblick auf das künftige Einschätzungsverfahren im Regelfall gebührenfrei erteilt werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss «Merkblatt des Kantonalen Steueramtes betreffend Begehren um amtliche Auskünfte und Vorbescheide» vom 13. Oktober 2008 (Zürcher Steuerbuch Nr. 30/500) haben Vorbescheide, die auch als Rulings bezeichnet werden, im Wesentlichen zum Gegenstand: «die vorgängige steuerrechtliche Beurteilung eines Sachverhalts oder die Würdigung eines Elements des steuerrechtlich relevanten Sachverhalts

bzw. die Bestätigung der entsprechenden Beurteilung durch die steuerpflichtige Person.»

Bezüglich der Kosten wird im erwähnten Merkblatt festgehalten:

«Im Regelfall werden steueramtliche Vorbescheide im Hinblick auf das künftige Einschätzungsverfahren gebührenfrei erteilt. Hingegen können gemäss §20 der Verordnung zum Steuergesetz vom 1. April 1998; LS 631.11 für schriftliche Auskünfte, die das übliche Ausmass übersteigen, Kosten auferlegt werden. Die Kostenerhebung wird dem Gesuchsteller vor der Bearbeitung aber angezeigt.»

Eine Regelung jedoch, wie sie das Postulat verlangt, wonach bei allen Begehren um steueramtliche Vorbescheide bzw. Rulings den «Verursachern» bzw. Gesuchstellerinnen oder Gesuchstellern Kosten aufzuerlegen wären, um diese gegebenenfalls auf spätere Steuerrechnungen anzurechnen, ist abzulehnen.

Eine solche Regelung würde sich im Standortwettbewerb nachteilig auswirken. Im internationalen Vergleich gehört es zu den unbestreitbaren Standortvorteilen der Schweiz, dass mit den zuständigen Steuerbehörden grundsätzlich jeder Sachverhalt auf unkomplizierte Weise vorbesprochen werden kann; dieser Standortvorteil sollte im Kanton Zürich nicht aufs Spiel gesetzt werden. Soweit ersichtlich, sehen denn auch die anderen Kantone keine weitergehenden Kostenregelungen vor. Ebenso wenig darf übersehen werden, dass im Rahmen von Vorbescheiden bzw. Rulings vielfach Fragen geklärt werden können, die ansonsten im (ebenfalls kostenfreien) Einschätzungsverfahren geklärt werden müssten (vgl. auch die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 373/2008).

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 352/2009 nicht zu überweisen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ja, wir verlassen die Bühne der fast schon grossen Weltpolitik des FDP-Postulates von vorher und kommen in die kleinen Niederungen der Zürcher Verwaltungspraxis, wieder auf den Boden zurück. Mit dem Postulat schlagen wir vor, die Kosten von sogenannten Rulings, nämlich steueramtlichen Vorbescheiden, den Verursachenden zu überwälzen.

Worum geht es? Es ist vielleicht ein bisschen erklärungsbedürftig. Es gibt im Zürcher Verwaltungsrecht einen Anspruch darauf, bestimmte Transaktionen, Sachverhalte und so weiter steuerlich im Voraus verbindlich beurteilen zu lassen. Dagegen ist nichts einzuwenden, das ist

eine Dienstleistung, die Klarheit und Rechtssicherheit schafft. Die Steuerbehörde ist an einen solchen verbindlichen Vorentscheid über die mit Transaktionen verbundenen steuerlichen Konsequenzen grundsätzlich gebunden. Die Kosten für eine solchen Vorbescheid belaufen sich laut Auskunft der Regierung auf zwischen 300 und über 10'000 Franken. Die Anzahl Fälle wird auf 4000 bis 5000 pro Jahr beziffert. Wir sprechen also von einem erheblichen Aufwand in Millionenhöhe zulasten des Kantons.

Unser Postulat schlägt nun vor, dass wir diese Kosten dort verursachergerecht überwälzen, wo sie eben nicht zu den üblichen Dienstleistungen des Kantons für hier steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen gehören. Was haben wir heute? Wir haben heute nicht nur die Verbindlichkeit solcher Vorentscheide, sondern wir haben einen eigentlichen Steueramtstourismus von Leuten, bei denen es einschenkt, je nachdem wie ihre Transaktionen und Sachverhalte steuerlich beurteilt werden. Sie ziehen also von Kanton zu Kanton und stellen überall die gleichen Fragen und schauen, wo sich Maximales herausholen lässt. Dieser Basar ist eine Tatsache. Irritierend daran ist, dass der Kanton Zürich sich hieran kostenlos, beziehungsweise für die Verursacher kostenlos beteiligt.

Die Regierung argumentiert beim Thema Ablehnung des Postulates damit, das gehöre zum Standortwettbewerb. Ich sehe nun nicht ganz ein, warum ausgerechnet in diesem Bereich, auf diesem Steuerbasar, bei diesem Steuershopping keine Gebühren erhoben werden sollen. Die heutige Wegleitung des Steueramtes ermöglicht das bereits, nur wird das offensichtlich in den seltensten Fällen gemacht. Überall sonst werden Gebühren erhoben, immer mehr und in der Tendenz immer höhere, nur dieser Steuerbasar soll verschont bleiben. Dabei wurden Rulings – neben den komplexen Rechtsmittelverfahren und der steigenden Anzahl von Einschätzungen – als ein wichtiger Grund für die Kostensteigerungen des Einschätzungsverfahrens genannt. Die Folgen sind also klar zulasten der Staatskasse, zulasten all jener, die Steuern in diesem Kanton bezahlen.

Ein Punkt ist vielleicht noch wichtig: Wenn wir hier eine Kostenpflicht für diese Rulings verlangen, dann betrifft das all jene nicht und verursacht all jenen keine Kosten, die auch tatsächlich im Kanton Zürich dann Steuern entrichten. Das ist miteinander verrechenbar. Und wer die Höhe von steuerlichen Bescheiden kennt, die überhaupt für Rulings interessant ist, der weiss, dass es sich hier in einem vernachlässigbaren Bereich bewegen würde, selbst wenn es anfiele. Wir wollen aber all jenen, die im interkantonalen Basar shoppen gehen, die Kosten überwälzen, die dann eben nicht im Kanton Zürich landen und vielleicht auch darum nicht im Kanton Zürich landen, weil der Kanton Zürich es mit der Vollzugspraxis etwas rechtsnäher zu halten scheint als andere Kantone, wofür ihm übrigens ein Lob auszusprechen ist.

Was sehr technisch klingt und in der Auswirkung auch technisch ist, hat schon eine politische Bedeutung. Es geht hier darum, dass ein Privileg abgeschafft werden soll, das für bestimmte und immer mit grossem Mitteleinsatz verbundene Kategorien von potenziellen Steuerpflichtigen heute einfach fraglos besteht, in Kauf genommen wird und letztlich der Zürcher Staatskasse schadet.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Das Postulat lädt also die Regierung ein, die Kosten steueramtlicher Vorbescheide den Antragenden zu überbinden und das Merkblatt in diesem Sinne zu ändern. In der Begründung zitiert der Postulant aus der Stellungnahme der Regierung zu seinem Postulat und aus den Antworten der Regierung zu seiner früher eingereichten Anfrage und schwadroniert unmittelbar darauf von frei erfundenen 4000 bis 5000 Fällen pro Jahr. Daraus konstruiert er dann ein Problem, für welches er mit seinem Postulat eine Lösung anregt. Nicht nachvollziehen kann ich die Aussagen in der Begründung, es gebe Fälle, in denen man in diversen Kantonen Vorbescheide einhole. Einen steuerlichen Vorbescheid holt man nur einmal ein, und zwar bei jenem Kanton, bei dem man steuerpflichtig ist. Staatliches Handeln bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen Service public und Gebührenerhebung. Ich zweifle nicht daran, dass das Steueramt die Ziffer römisch V, Gebühren, des vom Postulanten angesprochenen Merkblattes mit Augenmass anwendet. Die Politik sollte Abstand davon nehmen, sich so tief ins operative Geschäft hineinzuknien.

Ich bitte Sie, zusammen mit der SVP-Fraktion und gemäss dem regierungsrätlichen Antrag dieses Schaumschlägerpostulat abzulehnen.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ralf Margreiter, ich muss Ihnen schon sagen: Dieses Postulat oder die Stellungnahme, die Sie dazu abgegeben haben, bewegt sich irgendwo im Bereich zwischen Halbwahrheiten und gänzlich frei Erfundenem. So, wie Sie das schildern, läuft es überhaupt nicht ab, ich muss Werner Bosshard zustimmen.

Es ist so, dieses Steuershopping, wie Sie das beschrieben haben, das gibt es nicht. Man geht zu dem Steueramt, wo man – meistens sind es Unternehmen – seinen Sitz hat und versucht dort, einen komplexen Sachverhalt – meistens ist es ein sehr komplexer Sachverhalt – im Voraus klärend in eine bestimmte Richtung festzulegen. Und das ist nicht nur für das Unternehmen wichtig, das kann auch für das Steueramt durchaus positive Effekte haben. Ich kann Ihnen sagen: Das ist tatsächlich ein Standortvorteil. Genau wie die Unternehmen auch beim Handelsregisteramt vorbeigehen und wünschen, dass im Voraus gewisse Transaktionen beurteilt werden, wollen sie das auch beim Steueramt haben. Das ist wichtig, da geht es nicht um eine einfache Angelegenheit. Das kann zum Beispiel eine Fusion sein, wo es sehr wichtig ist, welche steuerlichen Folgen gewisse rechtlich komplexe Vertragsabschlüsse dann nach sich ziehen.

Ich denke, eine solche Möglichkeit des Standortmarketings in Zürich, die übrigens alle Kantone praktizieren, kann man nicht einfach aufgeben. Das Steuer-Ruling kann, wie gesagt, auch für das Steueramt ein Weg sein, bereits im Voraus komplexe Fragen zu klären, festzulegen und damit auch eine Flut von Rekursen abzuwenden. Die Fragen müssen nachher ja ohnehin im Einschätzungsverfahren ebenfalls nochmals geklärt werden, wenn sie nicht im Voraus festgelegt werden. Und das Einschätzungsverfahren ist immer noch kostenlos. Für die umfangreichen schriftlichen Auskünfte, die abgesehen davon verlangt werden, kann auch heute schon eine Kostenpflicht auferlegt werden.

Wir werden aus all diesen Gründen das Postulat ablehnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Auch die SP wird das vorliegende Postulat nicht überweisen, obwohl wir grundsätzlich das Verursacherprinzip unterstützen. Im vorliegenden Fall scheint uns jedoch die pragmatische Handhabung durch das Steueramt zweckdienlicher.

Vorentscheide helfen, das Einschätzungsverfahren zu vereinfachen, wie wir hören. Das Einschätzungsverfahren ist jedoch, auch wenn es sehr komplex ist, gratis, ebenso das Vorentscheidsverfahren, allerdings nur in der Regel. Ausnahmen können gemacht werden, Gebüh-

ren können erhoben werden. Für Rulings, die das übliche Mass übersteigen und schriftlich vorliegen, können Gebühren verlangt werden. Wir gehen davon aus, dass das Steueramt dies auch tut und von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Die jetzige Regelung ermöglicht dem Steueramt eine gewisse Flexibilität, die unseres Erachtens sinnvoll ist. Es sei daran erinnert, dass beispielsweise auch Stiftungen oft auf solche Vorentscheide angewiesen sind. Es handelt sich also nicht nur um «Steuershoppers», wie Ralf Margreiter gesagt hat.

Alle anderen Kantone erheben offenbar für steuerliche Vorentscheide auch keine Gebühren. Lassen wir es vorläufig so, wie es ist, und konzentrieren wir uns im Steuerbereich und bei Standortfragen auf zentralere Themen. Die SP wird das Postulat nicht überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nach unserer Ansicht sind die bestehende Regelung und die Praxis des Steueramtes vernünftig und angemessen. Es besteht die Möglichkeit, Kosten zu verrechnen und ich hoffe, dass von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird, wenn das übliche Mass der Auskunftserteilung überschritten wird. Es geht bei der Möglichkeit, vorgängig ein Ruling zu bekommen, nicht um eine Gratisdienstleistung an Vermögende im Steuerwettbewerb, sondern um einen Service public, der auch Kosten spart. Ein vorgängiges Ruling schafft Transparenz und verhindert später Ärger bei der Einschätzung. Wenn nur jeder 100. nach seiner Einschätzung ein Rekursverfahren einleitet, welches mit einem Ruling verhindert werden könnte, und im schlimmsten Fall vor Gericht geht, dürften die Kosten für den Steuerzahler wesentlich höher sein.

Wir lehnen das Postulat ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird der Überweisung nicht zustimmen. Die bisherige Regelung ist vernünftig. Der Sachverhalt muss im Einschätzungsverfahren so oder so kostenlos geprüft werden. Für die Betroffenen ist es aber aus verschiedenen Gründen wichtig, einen verbindlichen Vorbescheid zu erhalten. Bei komplexen Sachverhalten kann ja wie bisher im Voraus eine Kostenbeteiligung vereinbart werden. Danke.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Zur Einholung eines Steuer-Rulings unterbreitet der Steuerpflichtige in der Praxis den Steuerbehörden den Sachverhalt in einer gewöhnlichen schriftlichen Anfrage und ersucht

sie darin um eine Zusage zu den in der Anfrage dargelegten Steuerfolgen. Das Beantworten dieser Anfrage führt zu einer ausgiebig dokumentierten behördlichen Praxis durch Kreisschreiben, Richtlinien, Weisungen und Verwaltungsverordnungen. Zudem ist die Anfrage eine vorgezogene Einschätzungsarbeit, die sowieso gemacht werden müsste und dem Steuerpflichtigen im Voraus bereits eine Rechtssicherheit vermittelt. Damit dies alles klappt, müssen einzelne Voraussetzungen erfüllt sein. Zum Beispiel muss die Anfrage den konkret und umfassend dargestellten Sachverhalt enthalten. Die Auskunft erteilende Behörde muss zuständig sein für die spätere Einschätzung. Der Steuerpflichtige konnte eine allfällige Unrichtigkeit seiner Auffassung nicht ohne Weiteres erkennen und hat im Vertrauen auf die Auskunft dann die Dispositionen getroffen. In der Schweiz sind die gesetzlichen Steuerbestimmungen offen formuliert und damit wenig konkretisiert und die Sachverhalte sind grundsätzlich in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zu beurteilen. Damit kommt dem Steuer-Ruling eine sehr wichtige Bedeutung zu. Zudem ist auch eine Verrechnung der Kosten für die Einschätzungshandlungen nicht vorgesehen und damit ist das Postulat abzulehnen. Wir machen es so.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 19 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Barrierefreie ZKB

Postulat von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 2. November 2009 KR-Nr. 329/2009, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Walter Müller, Pfungen, hat an der Sitzung vom 15. Februar 2010 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Im Kantonsrats-Handbuch steht unter dem Ziel eines Postulates: «Der Regierungsrat soll eingeladen werden zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder eine Gesetzesvorlage oder der Entwurf für einen Beschluss, insbesondere über einen Kredit, vorzulegen, eine Massnahme der mittelfristigen Planung oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei.» Das Postulat geht aber an den Bankrat. Es ist nach meiner Auffassung sicher nicht Aufgabe des Regierungsrates, Briefträger zu spielen und für die Zürcher Kantonalbank eine solche Massnahme zu treffen oder anzuordnen. Die Zürcher Kantonalbank unternimmt auch ohne dieses Postulat grosse Anstrengungen bei Umbauten und bei Neubauten, um behindertengerechte Lösungen zu finden und zu realisieren. Dies können Sie jeweils im Jahresbericht der ZKB nachlesen.

Auch gehen die von den Postulanten geforderten Massnahmen eindeutig zu weit und verschlechtern lediglich das Image der Behinderten.

Aus diesen Gründen und auch aus Kosteneffizienzgründen empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Walter Müller, die Massnahmen gehen nicht zu weit. Sie entsprechen meines Wissens eigentlich dem «State of the Art», was heute Firmen in di esem Bereich tun können, was auch die Konkurrenz der ZKB tut.

Was ist Barrierefreiheit? Es ist soziales Engagement, es ist wirtschaftlicher Nutzen. Geben Sie den Begriff mal im Internet ein. Sie werden ein Bild sehen von einer Rollstuhlrampe an einer kalifornischen Universität. Ich kann Ihnen weitere Beispiele nennen: In Schweden zum Beispiel, wenn Sie dort zur Post gehen, drücken Sie jedes Mal auf einen grossen automatischen Türöffner. Dafür haben wir in der Schweiz ja vielerorts automatische Schiebetüren.

Wieso sollte unsere ZKB barrierefrei sein? Der Tagesanzeiger titelte unlängst, wie die Credit Suisse (CS) das Marktsegment der Behinderten – also ich meine hier die Menschen mit Behinderung – erschliessen will. Und «behindert» heisst teilweise halt auch «alt» und «gebrechlich». Als einzige Bank habe die CS ein Projekt «Accessibility», zu Deutsch «Zugänglichkeit», ins Leben gerufen. Die ZKB tut viel – das ist auch gut so –, aber sie wird ein solches Projekt auch umsetzen müssen. Hier geht es um Marketing und darum, dass man solche Massnahmen nicht verschläft. Gutes tun und darüber reden, dies ist zum Nutzen der Bank. Man hat es in den letzten Monaten bereits ge-

merkt, da und dort wird etwas gemacht: Da ein richtig eingebauter Bancomat mit Kopfhörerfunktion, dort eine neue Rollstuhlrampe. Dies ist gut und zweckmässig. Nun geht es darum, diese Philosophie auch in den firmeninternen Policys festzuschreiben. Es geht auch um eine bessere Integration in der Firma. Der gleiche Grundsatz gilt ja auch für Ticketautomaten, Hochschulen und Spitäler sowieso. In der Verwaltung herrscht jedoch teilweise Nachholbedarf. Hier kann die ZKB einmal mehr eine positive Vorreiterrolle wahrnehmen und nicht nur die Volkswirtschaft des Kantons Zürich stärken. Sie kann dabei ein modernes und sympathisches Unternehmen sein mit hoher Kundenorientierung und ebensolcher Servicequalität. So kennen wir die ZKB und so soll sie auch bleiben. Damit sie sich aber ständig verbessern kann, braucht es ein Projekt «Barrierefreie ZKB».

Sowohl Regierungs- wie auch Bankrat und Geschäftsleitung sehen dies dem Vernehmen nach ebenso. Gut so. Übrigens, die ZKB-Homepage ist für die Barrierefreiheit jetzt schon mit drei «A» geratet. Das ist die höchste Auszeichnung. Auch das wird immer wichtiger und ist nicht einfach zu erreichen. Und dieses Rating kommt übrigens nicht von einer Finanzrating-Agentur. Wenn die ZKB die grösste und erfolgreichste Universalbank auf dem Platz Zürich bleiben will, muss sie die Hinteren nach vorne nehmen. Denn es gibt viele Altersmillionäre, die nur darauf warten, von einer seriösen und kundenorientierten Bank umgarnt zu werden.

Es braucht die Massnahmen, die im Postulat stehen. Wie gesagt, wenn man sich ein bisschen informiert, weiss man, dass das nicht zu viel und nicht zu wenig ist. Aber jetzt liegt es natürlich auch an der selbsternannten Volkspartei – und mit Verlaub, wenn ich in Ihre Reihen schaue, dürfte es Sie vielleicht auch über Kurz oder Lang betreffen, wie Sie Ihre Bankdienstleistungen beziehen, trotz E-Banking und allem; das ist ja okay.

Bisweilen wird gesagt, der Regierungsrat sei der falsche Ansprechpartner für einen solchen Vorstoss. Ich weiss das. Deshalb steht ja auch «Der Bankrat der ZKB wird eingeladen...». Und so funktioniert das auch, dass man dann eben diesen Brief schreibt. Die Regierung ist damit ja einverstanden. Aber egal, wie man es macht, Hauptsache es ist falsch. Ich denke, die Post hat ihren Adressaten erreicht, und hoffe nun nach vielen Einzelgesprächen auch, dass hier eine Mehrheit zustimmen wird. Besten Dank.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Es ist natürlich ein bisschen paradox, wenn ich jetzt begründe, warum wir von der SP-Fraktion dieses Postulat nicht unterstützen, es hat ja einen verheissungsvollen Titel. Aber es ist auch ein bisschen ärgerlich, dass immer wieder ignoriert wird, dass wir Menschen mit Behinderung, wir Betroffenen eigentlich nicht mehr angewiesen sind auf solche gut gemeinten Ideen und Postulate, sondern dass wir rechtliche Ansprüche haben, die in diesem vorliegenden Fall bereits schon in Kraft sind. Die Zürcher Kantonsverfassung ist ja seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Der Artikel 11 Absatz 4 verlangt, dass öffentlich-rechtliche Institutionen wie zum Beispiel die ZKB, aber auch viele andere – jedes Schulhaus, jedes Gemeindehaus –, dass diese Institutionen hindernisfrei zugänglich sind, nicht nur baulich, sondern auch einrichtungsmässig oder anlagemässig.

Es gab dann eine Übergangsfrist. Die ZKB hatte zum Beispiel Zeit bis Ende 2010, sich da anzupassen. Sie war verpflichtet, sich bis dann anzupassen, und danach muss sie eben schon hindernisfrei zugänglich sein. Es ist also nicht mehr nötig, dieses Postulat irgendwie entgegenzunehmen oder umzusetzen, sondern das ist bereits geschehen.

Einzig die Frage, wie die ZKB mit Mitarbeitenden umgeht, die eine Behinderung haben, oder ob sie sich da irgendwie engagiert, könnte man noch stellen. Sie ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes und kann nicht im gleichen Aufwisch wie das Postulat erledigt werden.

Wir unterstützen das Postulat also nicht und danken für die Aufmerksamkeit für unsere rechtlichen Ansprüche.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Die FDP wird dieses Postulat ebenfalls nicht unterstützen. Wir denken, dass mit diesem Postulat operativ in die Aufgaben der ZKB hineingesprochen wird. Das Postulat hat, wie meine Vorrednerin Thea Mauchle erklärt hat, eigentlich den falschen Adressaten. Die ZKB hat zusätzlich das Problem erkannt, auch unternehmerisch, und es braucht keinen weiteren Druck aus dem Kantonsrat mehr. Ich kann Ihnen versichern, dass die AWU, welche die ZKB begleitet, die Leistungen auch im Personalbereich regelmässig mit ihren Visitationen überprüft. Ich darf Ihnen weiter sagen: Die Präsidentin hat dieses Thema zur Chefsache erklärt. Wir stützen eine behindertengerechte Geschäftsstellenstruktur, sodass auch Blinde und Gehörlose die Dienste der ZKB nutzen können sollen. Da geht im Moment viel und wir wollen eigentlich vermeiden, dass wir mit diesem Postulat diesen Prozess allenfalls sogar behindern.

In diesem Sinne braucht es dieses Postulat nicht und die FDP wird es ablehnen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Zuerst war ich erstaunt, dass überhaupt die Diskussion dazu verlangt wird. Jetzt bin ich erstaunt, dass sich so viele Voten aus verschiedenen Argumentationen gegen dieses Postulat wenden, seien es formalistische Gründe oder dass dieses Postulat überflüssig sei, da bereits im Gesetz, in der Verfassung verankert. Ich hoffe, dass bis 2010 dann auch die entsprechenden Strafanträge gesellt werden, wenn diese barrierefreie Zugänglichkeit der Kantonalbank nicht gewährleistet ist. Der Bankrat ist gewillt, dieses Postulat entgegenzunehmen. Er ist gewillt, weil die Forderung milde ausfällt, mittelfristig diesen barrierefreien Zugang zur Kantonalbank zu gewähren und weil er in vielen der Geschäftsstellen ohne Mehrkosten umgesetzt und vollzogen werden kann im Rahmen von alleweil anfallenden Sanierungsmassnahmen. Der Bankrat ist auch bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, weil es dem modernen Bankimage entspricht, behindertengerecht zu sein und seine Infrastruktur anzupassen. Er ist aus Imagegründen schon dazu bereit, dieses Postulat umzusetzen. Es sind sicher auch andere Gründe- wie kommerz ielle Gründe – zu nennen. Ich dachte mir, am Schluss meines Referates könnte ich Walter Müller danken, dass er überhaupt die Diskussion verlangt hat, damit die Medien darüber berichten, wie gut die Kantonalbank auch ihre Pflicht wahrnehmen möchte und somit der Imagepflege über den Kantonsrat, über diese Debatte auch vorantreiben kann. Jetzt muss ich mir ein anderes Ende meines Votums überlegen. Ich bin ein bisschen enttäuscht.

Ich bitte die Medien trotzdem, den Bankrat mit seiner Absicht wahrzunehmen und möglichst medial wieder zu geben, obschon wir hier nicht überweisen. Ich hoffe nicht, dass es anders kommt, dass der Bankrat, lieber Jean-Luc Cornaz, seine Anstrengungen dann nicht mehr so vorantreiben möge, weil ihm ja insofern die poltische Legitimation durch uns abgesprochen wird. Wir werden das Postulat überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Seitens der ZKB gibt es klare Signale, dass sie dieses Anliegen, das schon mehrfach erklärt worden ist, bewusst aufnehmen und umsetzen will. Sie muss dies wohl nicht zuletzt auch deshalb tun, weil die Mitbewerberin Credit Suisse schon seit

Längerem mit dem Projekt «Accessibility» das gleiche Anliegen verfolgt. Bei der Verabschiedung des ZKB-Geschäftsberichts wurde voll Stolz darauf hingewiesen, dass die ZKB damals bei der Gründung gegen den Willen des Regierungsrates eben aufgrund des Kantonsrates gegründet worden ist. Wenn wir dieses Postulat jetzt breit unterstützt hätten, hätten wir der Bank – unserer Bank – den nötigen Rückenwind verschafft, um dieses Anliegen auch genügend umzusetzen. Nun überlassen wir unsere Bank sich selber und hoffen, dass sie es dann auch in unserem Sinn machen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 48 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Ausgleich der kalten Progression per 2011

Interpellation von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 22. März 2010 KR-Nr. 76/2010, RRB-Nr. 681/5. Mai 2010

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Zürcher Regierungsrat hatte es in der Hand, die seit 2001 aufgelaufene Teuerung auf den Steuern (kalte Progression) für 2009 auszugleichen. Er tat es nicht und liess seither die Gelegenheit Jahr für Jahr ungenutzt verstreichen.

Zuerst wollte der Regierungsrat den Ausgleich der kalten Progression untrennbar mit der Annahme der Steuergesetzrevision verknüpfen. Als sich diese Argumentation als offensichtlich unhaltbar erwies, zögerte der Regierungsrat den Ausgleich mit einer schwer nachvollziehbaren Zahlenakrobatik heraus.

Auch wenn der Ausgleich der kalten Progression nach der Entgegennahme der Motion KR-Nr. 269/2009 künftig auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wird, so ist der aktuelle Ausgleich doch noch immer in der Schwebe. Da ein allfälliges Inkrafttreten der Steuergesetzrevision per 2011 eher unwahrscheinlich erscheint, stellt sich die Fra-

ge, ob der Regierungsrat von sich aus bereit ist, die kalte Progression per 2011 auszugleichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Unter welchen Bedingungen erhalten die Zürcher Steuerpflichtigen per 2011 den faktisch seit 2001 nicht mehr gewährten Ausgleich der kalten Progression?
- 2. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, von seinem Handlungsspielraum zum freiwilligen Ausgleich der kalten Progression (nach regierungsrätlicher Lesart) bei Erreichen einer Teuerung von 4 Prozent seit 1. Januar 2006 Gebrauch zu machen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Zu Frage 1:

In der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 zur Entlastung der natürlichen Personen ist, neben zusätzlichen Entlastungen für tiefe und hohe Einkommen, hohe Vermögen und Familien sowie einer Änderung der ergänzenden Vermögenssteuer für landwirtschaftliche Grundstücke auch der Ausgleich der kalten Progression für die Zeit vom 1. Januar 2002 bis Ende 2009 vorgesehen (ABI 2009, 514–518). Nachdem gegen diese Steuergesetzrevision zwei Referenden mit Gegenvorschlägen von Stimmberechtigten eingereicht worden waren und der Kantonsrat am 18. Januar 2010 einen der Gegenvorschläge für ungültig erklärt hatte (ABI 2010, 103), wurde gegen diese Ungültigerklärung Beschwerde beim Bundesgericht erhoben. Vor Durchführung einer Volksabstimmung muss das Verfahren vor Bundesgericht abgewartet werden. Eine Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2011 erscheint daher unmöglich.

Für die Frage, ob der Regierungsrat den Ausgleich der kalten Progression vorwegnehmen kann, ist auf § 48 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) abzustellen. In dieser Bestimmung werden die Voraussetzungen für einen Ausgleich durch den Regierungsrat geregelt. Sie lautet:

«Der Ausgleich erfolgt spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende Mai des vorangehenden Kalenderjahres um 7 Prozent erhöht hat. Der Regierungsrat kann jedoch den Ausgleich schon ab 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen.»

«Seit der letzten Anpassung» im Sinn von § 48 Abs. 2 Satz 1 StG wird nach ständiger Auslegung des Regierungsrates verstanden als «seit dem Inkrafttreten der letzten Anpassung». Der letzte Ausgleich der kalten Progression erfolgte nicht durch den Regierungsrat, sondern trat mit der Steuergesetzrevision vom 25. August 2003 (OS 58, 367) am 1. Januar 2006 in Kraft (OS 59, 3); bei diesem Ausgleich wurde die Teuerung bis Ende 2001 ausgeglichen.

§ 48 Abs. 2 Satz 1 StG sieht zudem vor, dass der Ausgleich der kalten Progression «spätestens auf den Beginn der folgenden Steuerfussperiode» vorgenommen werden muss, «wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung bis Ende Mai des vorangehenden Kalenderjahres um 7 P rozent erhöht hat». Eine neue Steuerfussperiode beginnt jedoch erst wieder am 1. Januar 2012, weshalb eine Verpflichtung für einen Ausgleich auf den 1. Januar 2011 von vornherein entfällt. Gemäss § 48 Abs. 2 Satz 1 StG hat der Ausgleich frühestens auf den 1. Januar 2012, d. h. auf den Beginn der nächsten Steuerfussperiode 2012/2013, zu erfolgen, wenn sich der Landesindex seit dem 1. Januar 2006 bis zum Mai 2011 um 7% erhöhen würde.

Gemäss § 48 Abs. 2 Satz 2 StG kann jedoch der Regierungsrat fakultativ (ohne Verpflichtung) «den Ausgleich der kalten Progression schon ab einer Erhöhung des Landesindexes von 4 Prozent auf einen früheren Zeitpunkt vornehmen». Aufgrund dieser Bestimmung erscheint es vertretbar, die Zulässigkeit des Ausgleichs der kalten Progression auf den 1. Januar 2011 zu bejahen, wenn sich der Landesindex seit dem 1. Januar 2006 bis zum Mai 2010 um 4% erhöhen würde, was zum heutigen Zeitpunkt offen ist. Eine Verpflichtung für einen Ausgleich auf den 1. Januar 2011 besteht nach dem Gesagten aber nicht.

Zu Frage 2:

Über einen fakultativen Ausgleich der kalten Progression, gestützt auf § 48 Abs. 2 Satz 2 StG, ist nach Vorliegen des Landesindexes für den Mai 2010 im Juni 2010 zu entscheiden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist jetzt knapp zehn vor zwölf und es ist noch vor dem Entscheid des Regierungsrates, ob er die kalte Progression ausgleichen will oder nicht. Weil wir ja schon Unterschiedlichstes gehört haben, zum Teil aus dem gleichen Mund, zum Thema «Ausgleich der kalten Progression» erkundigte sich die Inter-

pellation danach, ob der Zürcher Regierungsrat bereit sei, den längst fälligen Ausgleich vorzunehmen und damit auch eine Entkoppelung dieses Ausgleichs der kalten Progression von der Steuergesetzvorlage, die am Sankt-Nimmerleins-Tag zur Abstimmung kommen wird, vorzunehmen, mit anderen Worten: das, was wir zu früheren Zeitpunkten als Erpressungsstrategie bezeichnet haben, und zwar aus gutem Grund. Meistens kommen Vorstösse ja lange nicht auf die Traktandenliste. Die Finanzdirektion macht hier etwas eine Ausnahme. Hier sind wir jetzt in der Tat einmal zu früh. Es sind zweieinhalb Monate seit Einreichung dieser Interpellation vergangen und wir haben natürlich darauf gezählt, dass wir schon über Fakten und nicht nur darüber, wann Absichten allenfalls umgesetzt werden oder nicht, debattieren könnten.

Nun, machen wir das halt mit den Absichten. Ich mache es allerdings in der Kurzform: Wir haben, wie gesagt, schon mehrfach zu diesem Thema debattiert. Wir hatten diverse Meinungswechsel, einen Slalomlauf, was diesen Ausgleich der kalten Progression anbelangt. Wir haben aber eine klare Ausgangslage.

Ausgangslage Punkt eins ist: Seit ewigen Zeiten wurde die kalte Progression im Kanton Zürich nicht mehr ausgeglichen.

Ausgangspunkt zwei: Wir haben unterschiedliche Einschätzungen darüber, wann der Zeitraum zu laufen beginnt, wo die kalte Progression berechnet werden muss zwischen Regierung und bürgerlicher Mehrheit einerseits und Ratslinker andererseits.

Fakt Nummer drei und hauptsächlich: Eine Folge des Nichtausgleichs der kalten Progression ist eben auch ein Nichtausgleich der Kaufkraft im Kanton Zürich. Und unter diesem Titel – wir sind immer noch in einer wirtschaftlich höchst angespannten Situation, der Binnenkonsum ist nach wie vor eine Stütze, aber eine schwächelnde –, diesen Kaufkraftausgleich haben wir seit Jahren nicht. Und wir Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Interpellation und früherer Vorstösse, die den Ausgleich der kalten Progression per sofort gefordert haben, sind der Meinung, dieser Kaufkraftausgleich sei schon aus konjunkturpolitischen Gründen sinnvoll. Mit dem aktuellen Zählerstand des Landesindexes der Konsumentenpreise ist, unabhängig von der Einschätzung, wann der Zeitraum zu laufen beginnt, welchen man betrachten muss für den Ausgleich der kalten Progression, mindestens die Möglichkeit da– wenn auch vielleicht nicht die Verpflichtung,

jedenfalls nach Einschätzung der Regierung nicht-, diese kalte Pr ogression auszugleichen.

Ich kann an diesem Ort und heute nur nochmals den ausdrücklichen Wunsch verkünden, dass die Regierung hier, wenn sie über die Festsetzung befindet, einmal mehr – dieses Mal wieder auf die richtige Seite – sich beweglich zeigt und den Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern den Ausgleich der kalten Progression fix und verbindlich für die nächste Möglichkeit hin in Aussicht stellt. Besten Dank.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Grundsätzlich ist auch die FDP für den Ausgleich der kalten Progression. Wir nehmen aber schon auch noch zur Kenntnis, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt. Wir stellen natürlich auch fest, dass die Antwort der Regierung nicht gerade sehr sexy ausgefallen ist, aber falsch ist sie nicht. Deshalb warten wir den Juni 2010 ab.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wir schliessen uns der Argumentation von Peter Roesler an (Heiterkeit). Gleichzeitig wollen wir aber festhalten, dass dies, Ralf Margreiter, ein wiederholter Versuch ist, das dringend notwendige Steuerpaket der Regierung aus den Angeln zu heben. Das wird dir und deinen Kollegen nicht gelingen. Wäre nämlich das Steuerpaket nicht im Raum, wären die drei Interpellanten die Letzten, die sich für den Ausgleich der kalten Progression einsetzen würden. Von den Interpellanten ist mir bis heute nicht aufgefallen, dass sie sich für die steuerzahlende Bevölkerung eingesetzt hätten, sondern eher das Gegenteil. Darum ist die Interpellation scheinheilig und deshalb sind die Interpellanten unglaubwürdig.

Raphael Golta (SP, Zürich): Arnold Suter, ich kann damit leben, dass Sie mich als unglaubwürdig anschauen. Ich glaube, es wäre seltsam, wenn der Tag käme, an dem Sie in diesem Rat verkünden, ich sei besonders glaubwürdig. Dann wäre vermutlich irgendetwas schiefgelaufen.

Worum geht es hier? Arnold Suter hat es angesprochen, es geht tatsächlich zum Teil um die Frage der Steuergesetzrevision. Es geht aber insbesondere darum, dass Ihre Seite ein taktisches Spielchen mit dem Ausgleich der kalten Progression getrieben hat. Denn Sie wollten unter durchaus erpresserischer Absicht dem Stimmvolk sagen «Die kalte Progression kriegt ihr nur, wenn ihr unserem Steuerpaket zustimmt». Und genau dies wollen wir klar machen: Der Ausgleich der kalten Progression ist ein Recht und wir wollen auch in Zukunft – und damit ist ja der ganze Rat einverstanden, dass der Ausgleich der kalten Progression gesetzlich neu geregelt wird. Diese entsprechende Motion (269/2009) wurde auch von der Regierung entgegengenommen, ohne abweichende Meinungen aus dem Rat.

Es geht eben tatsächlich darum, dass wir klarmachen, dass hier ein Recht besteht. Und dieses Recht wollen wir auch, dass es tatsächlich vollzogen wird, nämlich dass die kalte Progression möglichst schnell ausgeglichen wird. Es darf kein taktisches Instrument mehr sein.

Es ist ja tatsächlich so, dass uns hier die Ratseffizienz fast ein bisschen zu effizient war, dass jetzt diese Interpellation schon heute zur Debatte steht. Üblicherweise haben Interpellationen ja ein bisschen eine längere Verweildauer auf der Traktandenliste. Nun so sei es, aber wenn wir schon mal da sind, dann wäre ich doch froh, wenn Finanzdirektorin Ursula Gut zumindest ihre Absichten diesbezüglich äussern könnte und uns vielleicht auch sagen könnte, auf welchen Zeitpunkt der entsprechende Entscheid gefällt wird und zu welchem Zeitpunkt der entsprechende Entscheid auch kommuniziert wird. Danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP wünscht den Ausgleich der kalten Progression. Der Ausgleich der kalten Progression ist jetzt im Steuerpaket verpackt und man kann den Bändel nicht mehr einfach auflösen, um das herauszunehmen. Was wir wünschen ist keine Koppelung solcher Vorlagen, wie in der Steuervorlage 4516. Wir erwarten jetzt gespannt den Entscheid über den fakultativen Ausgleich.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich wollte eigentlich nichts zu dieser Sache sagen, weil sie ja erst rauskommt. Aber immerhin eine Frage kann ich in etwa beantworten: Der Landesindex liegt ab Mitte Juni vor. Nachher werden wir die Lage beurteilen in der Regierung und anschliessend kommunizieren. Ich kann aber, wie gesagt, erst diesen ersten Schritt in etwa vom Zeitlichen her bekanntgeben. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Katharina Sameli, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge Erreichens der Altersgrenze erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht auf den 31. Dezember 2010.

Meine Tätigkeit im Verwaltungsgericht, dem ich von 1981 bis 1997 als nebenamtliche Richterin angehört habe, war für mich eine Bereicherung. Ich danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Mit vorzüglicher Hochachtung, Katharina Sameli.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ersatzmitglied des Verwaltungsgericht Katharina Sameli ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonrat über diesen Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Submission ohne Korruptionsrisiko
 Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Sparmassnahmen bei der PHZH
 Anfrage Karin Maeder (SP, Rüti)
- Mainstation Party an Street Parade, widersprüchliche Handlung des Regierungsrates

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Staumanagement
 Anfrage Ruedi Menzi (SVP, Rüti)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 7. Juni 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Juni 2010.